

Diplomarbeit

**Arbeitsmarktpolitik in optierenden Kommunen:  
Eine ökonomische Fallstudie der „Alltagsengel“  
in Wiesbaden**

Themensteller:

Prof. Bernd Fitzenberger, Ph.D.

Professur für Volkswirtschaftslehre, insbes. Labor Economics

Johann Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt am Main

vorgelegt von:

Markus Brendel

Wilhelm-Raabe-Weg 16, 07751 Jena

Email: markus.brendel@gmail.com

Matrikelnummer: 2764467

Studienrichtung: Wirtschaftswissenschaften

Abgabedatum: 21. März 2007

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>IV</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>V</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>VI</b>
<b>Formelverzeichnis</b>	<b>VIII</b>
<b>Danksagung</b>	<b>IX</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2 Problematik der Arbeitslosigkeit</b>	<b>2</b>
2.1 Hypothesen zur Arbeitslosigkeit	2
2.2 Niedriglohnsektor	3
2.2.1 Folgen von Arbeitslosigkeit	3
2.2.2 Fördern und Fordern	3
<b>3 Die Alltagsengel – eine Modellprojekt</b>	<b>4</b>
3.1 Projektagenda	5
3.2 Haushaltsnahe Dienstleistungen	6
3.3 Ziele der Alltagsengel	6
3.4 Koordination und Kosten	7
<b>4 Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen</b>	<b>7</b>
4.1 Analyse der Privathaushalte	7
4.2 Nachfrageelastizität	8
4.2.1 Ökonomische Theorie	8
4.2.2 Determinanten der Nachfrageelastizität	10
<b>5 Auswahlverfahren</b>	<b>11</b>
5.1 Selektion durch die KommAV	11
5.2 Selbstselektion	13

5.3	Selektion durch die Randstad GmbH & Co. KG	13
<b>6</b>	<b>Modell zur Arbeitsangebotsentscheidung</b>	<b>15</b>
6.1	Arbeit und Freizeit	15
6.2	Einkommen	16
6.3	Optimaler Nutzen	17
6.4	Graphische Darstellung des Entscheidungsmodells	18
6.4.1	Individuelle Präferenzen	19
6.4.2	Ausgestaltung der Arbeitsanreize	20
6.5	Implikationen	21
6.6	Teilnehmer der Alltagsengel	22
6.7	Budgetvergleich	23
6.7.1	Arbeitsgelegenheiten	23
6.7.2	Niedriglohnbeschäftigung	25
<b>7</b>	<b>Sozioökonomische Analyse</b>	<b>26</b>
7.1	Zielgruppendefinierung	26
7.2	Persönliche Merkmale	26
7.3	Qualifikatorische und berufsbezogene Merkmale	28
7.4	Erwerbsbiografische Merkmale	29
<b>8</b>	<b>Maßnahmeverlauf</b>	<b>30</b>
8.1	Eintritt in die Alltagsengel	30
8.2	Verleihquote	31
8.3	Krankenquote	33
8.4	Austritte aus den Alltagsengeln	33
8.4.1	Kündigung	34
8.4.2	Eingliederung	34
8.4.3	Analyse der Übergänger	35
8.4.4	Übergangs-, Kündigungs- und Teilnahmequote	36
8.4.5	Arbeitshypothesen zu den Austritten	38
<b>9</b>	<b>Ökonometrisches Modell</b>	<b>38</b>
9.1	Datengrundlage	39
9.2	Modellspezifikation	40
9.3	Interpretation der Koeffizienten	41

9.4	Ergebnisse der Schätzung	42
9.4.1	Individuelle Übergangswahrscheinlichkeit	42
9.4.2	Individuelle Kündigungswahrscheinlichkeit	46
<b>10</b>	<b>Thesenförmige Zusammenfassung</b>	<b>48</b>
<b>11</b>	<b>Ausblick</b>	<b>49</b>
	<b>Anhang</b>	<b>X</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>XXIV</b>
	<b>Eidesstattliche Erklärung</b>	<b>XXIX</b>

# Abbildungsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Abbildung 1:</b> Selektionsschema	12
<b>Abbildung 2:</b> Arbeitsangebotsmodell	19
<b>Abbildung 3:</b> Budgetvergleich	24
<b>Abbildung 4:</b> Persönliche Merkmale	27
<b>Abbildung 5:</b> Beschäftigungsverhältnis	28
<b>Abbildung 6:</b> Qualifikatorische Merkmale	29
<b>Abbildung 7:</b> Erwerbsbiografische Merkmale	30
<b>Abbildung 8:</b> Übersicht Teilnehmerperformance	32
<b>Abbildung 9:</b> Übersicht Maßnahmeverlauf	37

# Tabellenverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Tabelle 1:</b> Nachfrageänderung haushaltsnahe Dienstleistungen	9
<b>Tabelle 2:</b> Eintritte in Maßnahme	31
<b>Tabelle 3:</b> Austritte aus Maßnahme	34
<b>Tabelle 4:</b> Eintritte der Übergänger	35
<b>Tabelle 5:</b> Ergebnistabelle Eingliederungen	43
<b>Tabelle 6:</b> Ergebnistabelle Kündigungen	47

## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
ALG	Arbeitslosengeld
Aufl.	Auflage
BA	Bundesagentur für Arbeit
Bd.	Band
BOT	Berufsorientierungstraining
bspw.	beispielsweise
BZA	Bundesverband Zeitarbeit
bzw.	beziehungsweise
Ch.	Chapter
DGB	Deutscher Gewerkschaftsverband
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
et al.	et alteri
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
GRS	Grenzrate der Substitution
HHNDL	haushaltsnahe Dienstleistungen
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
insbes.	insbesondere
IZA	Institut zur Zukunft der Arbeit
Jan.	Januar
Kap.	Kapitel
KommAV	Kommunale Arbeitsverwaltung in Wiesbaden
lt.	laut
Max	Maximum
Min	Minimum
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NB	Nebenbedingung
gem.	gemäß
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung

PSA	Personal-Service-Agenturen
S.	Seite
s.	siehe
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomische Panel
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
v.H.	von Hundert
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
zzgl.	zuzüglich



## Formelverzeichnis

$\Delta$	absolute Veränderung
$\alpha$	Winkel
$\partial$	partielle Ableitung
$\varepsilon$	Elastizitätskoeffizient
$\kappa$	Kuhn-Tucker-Bedingung
$\lambda$	Lagrange-Multiplikator
$\mu$	individuelle Präferenzen einer Person
d	Differentialquotient
F	Freizeitstunde
H	Arbeitsstunde
I	Indifferenzkurve
i	einzelne Beobachtung (Teilnehmer)
N	Grundgesamtheit (Teilnehmer)
P, p	Preis
R	Charakteristika einer Person
T, t	Zeit
U	Nutzen
u	Fehlerterm
V	Transfereinkommen
W	Lohn
$W^R$	Anspruchslohn
x	Konsumgüterbündel
$x^d$	nachgefragte Menge eines Gutes

## Danksagung

Dies soll der Ort sein, an dem ich mich bei den Personen bedanken möchte, die mich bei der Fertigstellung meiner Diplomarbeit unterstützt haben.

Allen voran ist Professor Bernd Fitzenberger, Ph.D. zu nennen, welcher mir die Arbeitsmarktökonomie sehr nahe gebracht und mir die Umsetzung der Diplomarbeit – mit Hilfe der sehr guten Betreuung seines wissenschaftlichen Mitarbeiters Herrn Robert Völter – ermöglicht hat.

Zudem wäre meine Arbeit über die *Alltagsengel* ohne die Randstad Stiftung unter geschäftsführendem Vorsitz von Herrn Hans-Peter Brömser und der Betreuung von Frau RA Hanna Daum nicht zustande gekommen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch bei Frau Anita Codaro und ihrem Team von der Randstad-Niederlassung in Wiesbaden für die Überlassung des Datenmaterials sowie die „Hereinnahme“ in die *Alltagsengel* bedanken. Darüber hinaus möchte ich Herrn Michael Stempel und Frau Christiane Urner von der KommAV in Wiesbaden für ihre hilfreichen Informationen dankend erwähnen.

Zu guter Letzt steht natürlich meine Familie, die mich nicht nur während der Diplomarbeitsphase auf großartige Weise unterstützt, sondern auch den wichtigen Grundstein für mein Studium gelegt hat. Vielen Dank!

Die Absage,

Als der bekannte Schriftsteller von einer Zeitung gefragt wurde, ob er einen Text über die Arbeitslosigkeit schreiben würde, sagt er ab.

Leider habe er, gab er als Grund an, zuviel zu tun.

Franz Hohler  
(aus: Die blaue Amsel)

# 1 Einleitung

„Die deutsche Wirtschaft läuft wieder. Der Aufschwung schafft neue Jobs, und Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) verbreitet Optimismus. ‘Wer arbeitslos ist, kann hoffen, Arbeit zu finden’, sagt er. ‘Das ist die Wende’ (vgl. FAZ, 18.02.2007).“

„Der Aufschwung am Arbeitsmarkt dauert unvermindert an. [...] Frank-Jürgen Weise, der BA-Vorstandsvorsitzende, sprach von einem ‘guten Zeichen’, warnte aber vor Euphorie: ‘Es gibt noch viel zu tun.’ In den vergangenen Tagen hatten Wirtschaftsminister Michael Glos (CSU) sowie Arbeitsmarktbeobachter von mittelfristig weniger als drei Millionen Erwerbslosen gesprochen (vgl. FAZ.net, 28.02.2007).“

Trotz zunehmend positiver Meldungen vom deutschen Arbeitsmarkt, die von einer „Entspannung der Lage“ bis hin zu einer „Trendwende“ reichen, herrscht eine anhaltend hohe Arbeitslosigkeit unter den wettbewerbsschwachen Arbeitssuchenden. Ein genauer Blick auf die aktuellen Zahlen verrät, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtarbeitslosenzahl 42 % beträgt. Wiederum besitzt die Hälfte der arbeitslos gemeldeten Arbeitslosengeld II-Empfänger keine abgeschlossene Berufsausbildung, knapp ein Viertel keinen Schulabschluss (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2006).

Vor dem Hintergrund eines unzureichend entwickelten Niedriglohnssektors in Deutschland sehen sich gering qualifizierte und langzeitarbeitslose Erwerbspersonen einer deutlich geringeren Beschäftigungs- bzw. Re-Integrationschance gegenüber.

Vor allem diesen Menschen soll mit Hilfe des Wiesbadener Arbeitsmarktprojektes *Alltagsengel* eine Chance der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt eröffnet werden.

In Verbindung mit der ökonomischen Theorie und dem aktuellen Gesetzesrahmen hinsichtlich der Arbeitsförderung und Arbeitslosenunterstützung in Deutschland beschäftigt sich die vorliegende Arbeit detailliert mit der Ausgestaltung und

Realisierung des *Alltagsengel*-Projektes. Ferner werden die ersten Zwischenergebnisse der Maßnahme, die in einem Beobachtungszeitraum von Anfang Januar bis Mitte November 2006 aufgezeichnet worden, einer ausführlichen Untersuchung unterzogen.

## **2 Problematik der Arbeitslosigkeit**

### *2.1 Hypothesen zur Arbeitslosigkeit*

In der Diskussion über die Arbeitsmarktproblematik in Deutschland werden in der Regel die Auswirkungen der Globalisierung sowie des technischen Fortschritts auf den Arbeitsmarkt angeführt: Barrierefreie Handelsbeziehungen führen zu einer weltweiten Arbeitsteilung, die mit einem großen Angebot an niedrig qualifizierten Arbeitskräften und folglich einem erhöhten Wettbewerb auf den Arbeitsmärkten einhergeht. Verhindern rigide Lohnstrukturen sowie eine hohe Lohnkostenbelastung ein Absinken der Löhne auf das Weltmarktniveau, werden vor allem die Arbeitsplätze der wettbewerbsschwachen Arbeitnehmer durch Produktionsverlagerungen an kostengünstige Standorte im Ausland oder in Form von verstärkter Automatisierung substituiert.

Darüber hinaus werden in der Literatur (vgl. Sinn et al. 2002; Bonin et al. 2002, 2006b; Schneider et al. 2002) die Nebenwirkungen des sozialen Sicherungssystems – allen voran die in der frühen Vergangenheit existente Sozial- und Arbeitslosenhilfe – auf den Arbeitsmarkt diskutiert. Dabei wird der dringende Verdacht geäußert, dass das System der sozialen Sicherung indirekt einen maßgeblichen Beitrag zum „Austrocknen“ des Niedriglohnsektors geliefert hat. Diese Vermutung stützt sich auf die Beobachtung, dass sich die erzielbaren Marktlöhne der wettbewerbsschwachen Personen nicht hinreichend weit über dem Niveau der existenzsichernden Sozialleistungen bewegten. In Wirkung einer Mindestlohnschwelle ließen diese die Aufnahme einer Beschäftigung mit einfach bezahlten Tätigkeiten unattraktiv werden. Als Folge der Nichtbesetzung der Arbeitsstellen mit geringer Wertschöpfung stehen die Ausweichreaktionen der Unternehmen, die letztlich in der Substitution der vorhandenen Arbeitsnachfrage durch Kapital und Auslagerungsprozesse Ausdruck gefunden haben. Darüber hinaus finden sich viele dieser Arbeitsstellen in der Schwarzarbeit wieder.

In der Vergangenheit haben somit explizite und implizite Mindestlohnsätze einen Abbau von Arbeitsplätzen mit geringer Tätigkeitsanforderung bewirkt und folglich zur heutigen Arbeitslosigkeit der für den Niedriglohnsektor in Frage kommenden Personen beigetragen.

## **2.2 *Niedriglohnsektor***

Nach aktuellen Schätzungen sind dem unterentwickelten Niedriglohnsektor 75 % der momentan registrierten Arbeitslosen, zuzüglich den darin noch nicht enthaltenen Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zuzuordnen (vgl. Sinn et al. 2006). Neben den formell nicht qualifizierten Arbeitslosen sind dem Niedriglohnsektor alle Langzeitarbeitslosen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung hinzu zu zählen, für die ein Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt häufig auch nur via gering entlohnte Stellen möglich ist.

### **2.2.1 Folgen von Arbeitslosigkeit**

Während einer Arbeitslosigkeitsphase unterliegen die erworbenen arbeitsmarkt-relevanten Fertigkeiten und Kenntnisse, sprich das Humankapital einer Erwerbsperson, einer verstärkten Abschreibung (vgl. Franz, 2002, Kap. 3). Je länger eine Absenz vom Arbeitsmarkt aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung andauert, desto stärker werden berufliche und soziale Fähigkeiten verlernt, desto geringer ist die Teilhabe an neuen technischen Standards bzw. Wissen und desto höher ist das Risiko eines schlechten Gesundheitszustandes und der sozialen Isolation (vgl. Robert Koch Institut, 2002). Demzufolge sinkt eine anfänglich vorhandene Beschäftigungsfähigkeit infolge von Produktivitätsverlusten im Verlaufe einer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt immer weiter ab. Kommen einer geringen respektive marktungängigen Qualifikation bzw. fehlender Berufserfahrung weitere individuelle Vermittlungshemmnisse hinzu – wie beispielsweise Sprachprobleme oder das Überschreiten einer gewissen Altergrenze – sinken die Beschäftigungschancen zunehmend.

### **2.2.2 Fördern und Fordern**

Diese Arbeitsmarktproblematik aufgreifend, wurden die Hartz-Reformen realisiert, in deren Rahmen im Januar 2005 das Sozialgesetzbuch II (SGB II) in Kraft getreten und die zuvor voneinander getrennte Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II

(ALG II) vereint wurde. Nunmehr stellt das Arbeitslosengeld II die grundlegende Sozialleistung für „erwerbsfähige“ Personen (gem. § 8 SGB II) dar, die nicht aus eigenen finanziellen Mitteln ihren notwendigen Lebensbedarf bestreiten können, sprich „hilfebedürftig“ nach § 9 SGB II sind. Das ALG II wird ab einer Arbeitslosigkeitsdauer von zwölf Monaten gewährt, sowie ergänzend zum Erwerbseinkommen von Geringverdienern in regulärer und geringfügiger Beschäftigung – den so genannten „Aufstockern“ – gezahlt, welche einen Anteil von 45 % an den 5,2 Mio. erwerbsfähigen Hilfebedürftigen halten (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2006).

Das dem SGB II zugrunde liegende Konzept des „Förderns und Forderns“ zielt auf eine Verstärkung der Bemühungen beider, des Gesetzgebers sowie der betroffenen Personen, hinsichtlich der Eingliederung in den Arbeitsmarkt (vgl. § 1 SGB II). Unter Berücksichtigung der Eignung und Erfordernisse des Betreffenden streben diverse arbeitsmarktpolitische Instrumente die Erhaltung, Wiederherstellung oder Verbesserung des Humankapitals an, durch die die Dauer der Arbeitslosigkeit und des Bezuges von Entgeltersatzleistungen verringert bzw. eine nachhaltige Re-Integration in den ersten Arbeitsmarkt verwirklicht werden sollen.

### **3 Die Alltagsengel – ein Modellprojekt**

Die Stadt Wiesbaden – in Funktion einer optierenden Kommune und somit in alleiniger Verantwortungsträgerschaft der Ausgestaltung der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige – realisiert mit den *Alltagsengeln* ein innovatives arbeitsmarktpolitisches Instrument, das den spezifischen Arbeitsmarktgegebenheiten sowie den erwerbsrelevanten Voraussetzungen und Bedürfnissen Arbeit suchender Menschen begegnen möchte.

Das im Januar 2006 ins Leben gerufene arbeitsmarktpolitische Modellprojekt *Alltagsengel* erfährt seine Durchführung mittels Kooperation der Stadt Wiesbaden<sup>1</sup> und der Randstad GmbH & Co. KG. Die über einen Zeitraum von zwei Jahren laufende Maßnahme bedient sich dem Konzept der Personal-Service-Agenturen (PSA), wobei

---

<sup>1</sup> Die Kommunale Arbeitsverwaltung (KommAV) verantwortet in Wiesbaden die arbeitsmarktpolitischen Leistungen nach dem SGB II.

das arbeitsmarktpolitische Vehikel der haushaltsnahen Dienstleistungen seinen Einsatz findet und mit der Randstad GmbH & Co. KG ein etablierter Experte das Know-how zur Betreuung und Disponierung der Teilnehmer bereitstellt.

### *3.1 Projektagenda*

Der eigentlichen Maßnahme steht ein erster, sorgfältiger Auswahlprozess vor, dem eine von externen Bildungsträgern<sup>2</sup> durchgeführte Feststellungs- und Qualifizierungsmaßnahme folgt. Während des zweiwöchigen Berufsorientierungstrainings (BOT) werden die aktuellen Fähigkeiten und der bisherige Werdegang der Kandidaten festgestellt, ferner adäquate Bewerbungsunterlagen angefertigt. Theoretisches und praktisches Grundlagenwissen in den wichtigsten Bereichen der haushaltsnahen Dienstleistungen (z.B. Hygiene und Ernährung) werden während der anschließend erfolgenden Qualifizierungsmaßnahme vermittelt, welche in einem Zeitraum von vier Wochen stattfindet und mit einem Zertifikat abgeschlossen wird. Können dem Bewerber eine grundsätzliche Eignung hinsichtlich Fähigkeiten und Motivation attestiert werden, erhält er im Anschluss einen auf zwölf Monate befristeten Arbeitsvertrag von der Randstad GmbH & Co. KG. Dieses sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis umfasst eine individuell abgestimmte Wochenarbeitszeit – zwischen 20 und 35 Wochenstunden – mit einer Bruttostundenentlohnung von 7,20 Euro, die dem Entgelttarifvertrag der Zeitarbeit für Tätigkeiten mit kurzer Anlernzeit entstammt (vgl. BZA – DGB-Tarifgemeinschaft, 2006), sowie die Übernahme einer Monatskarte für den Nahverkehr. Ergänzend werden den Teilnehmern „aufstockende“ SGB II-Leistungen zum Lebensunterhalt nach §§ 11, 30 SGB II gezahlt.

Einen Arbeitsvertrag in den Händen haltend, werden die Teilnehmer in Haushalten sowie vereinzelt auch in gewerblichen Einsätzen der Zeitarbeit eingesetzt. Das Tätigkeitsspektrum umfasst hierbei alltäglich anfallende Haushaltsarbeiten – von Reinigen, Kochen, Waschen über das Erledigen von einfachen handwerklichen Tätigkeiten und Gartenarbeiten sowie die Betreuung von älteren Menschen. Anzumerken ist hierbei, dass Anfragen zu Handwerksleistungen oder professionellen Reinigungsarbeiten nicht angenommen, und demnach nur „zusätzliche“ Arbeiten durchgeführt werden. Indes besteht während der verleihfreien Zeiten eine verpflichtende

---

<sup>2</sup> Tema Marketing und Bildungswerk der hessischen Wirtschaft.



Teilnahme an der so genannten „assistierten Vermittlung“, die zum großen Teil eine umfangreiche Unterstützung bei der Stellenrecherche und -bewerbung vorsieht. Laut Trainerin sind vor allem die Überwindung der Unselbstständigkeit und das Erlernen der Einschätzung eigener Fähigkeiten von Nöten, die wiederum eine Grundvoraussetzung für eine adäquate Bewerbung darstellen. Daneben umfasst die assistierte Vermittlung Sitzungen zur Persönlichkeitsentwicklung und Reflexion der den Arbeitsalltag innewohnenden Stress- und Problemsituationen.

### **3.2 *Haushaltsnahe Dienstleistungen***

Haushaltsnahe Dienstleistungen (HHNDL) zeichnen sich dadurch aus, dass diese nicht unbedingt eine abgeschlossene Berufsausbildung erfordern, jedoch relativ hohe Anforderungen an die Sozialkompetenz sowie Tätigkeiten mit körperlichen Belastungen darstellen (vgl. Brück / Haisken-De New, 2002). Im Unterschied zu Einfacharbeitsplätzen in der Industrie, die im Regelfall in betrieblichen Zusammenhängen und unter Routine ausgeübt werden, müssen haushaltsbezogene Dienste „dezentral“ erbracht werden – eine Eigenschaft, die selbstständiges Arbeiten, Strukturiertheit, Zuverlässigkeit, einen flexiblen und dienstleistungsorientierten Umgang mit Kunden und ihren Wünschen voraussetzt. Abgesehen davon ist ein Mindestmaß an haushaltsbezogener Qualifikation nötig, die den oftmals hohen Ansprüchen der Haushalte gerecht zu werden helfen.

### **3.3 *Ziele der Alltagsengel***

Als Mittel zum Zweck sollen die Einsätze in den Privathaushalten – unter flankierender intensiver Betreuung und unter Zuhilfenahme der Kurzqualifizierung – gerade dazu dienen, insbesondere die bei den Teilnehmern oftmals ungenügend ausgeprägten *soft skills* zu schulen. Letztlich wird auf die Chancenerhöhung einer dauerhaften Wiedereingliederung gezielt, wobei vor dem Hintergrund des sektoralen Wandels – sprich einem Beschäftigungsrückgang im verarbeitenden Gewerbe bei einer Beschäftigungszunahme im Dienstleistungssektor – arbeitsmarktliche Entwicklungen Berücksichtigung finden.

In einem Zeitraum von zwei Jahren, so Zielvorgabe, soll bei einer Gesamtteilnehmerzahl von 200 Personen eine Vermittlungsquote<sup>3</sup> von 40 % erreicht werden. Gleichzeitig strebt das Projekt die Eindämmung der im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen besonders stark ausgeprägten Schwarzmarktaktivitäten an.

### **3.4 Koordination und Kosten**

Als Spezifikum der haushaltsnahen Dienstleistungen sind die zumeist kurzen Einsätze in den Haushalten zu berücksichtigen, ein Umstand, der eine zeitintensive und professionelle Koordination von Teilnehmern und Haushalten durch die Randstad-Disponenten erfordert (vgl. auch Bittner / Weinkopf, 2000). Weitere Personalressourcen werden durch die ausführliche Auswahl und Betreuung der Teilnehmer, der zur Aufnahme der individuellen Spezifika der Privathaushalte dienenden „Arbeitsplatzbesichtigung“ und der Vermittlungsanstrengungen benötigt. Diese erhöhte Organisations- und Betreuungsintensität schlägt sich in den Overheadkosten nieder. Berücksichtigt man die Kosten für die drei verantwortlichen Randstad-Disponenten, einer halbtags eingesetzten Sachbearbeiterin sowie dem Projektmanagement und die Materialkosten, ergibt sich folgende Relation: Einem, durch einen Haushaltseinsatz umgesetzten Euro stehen Overheadkosten in Höhe von 81 Eurocent gegenüber, wobei hierbei die Kosten der Bildungsträger noch unberücksichtigt bleiben. Mit einem Betrag von zwei Millionen Euro werden die *Alltagsengel* durch die Stadt Wiesbaden gefördert.

## **4 Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen**

### **4.1 Analyse der Privathaushalte**

Über dem dieser Arbeit zugrunde liegenden Betrachtungszeitraum hinweg fragten insgesamt über 620 verschiedene Privathaushalte diverse Haushaltstätigkeiten nach. Seniorenhaushalte fragten dabei mit 38 %<sup>4</sup> am häufigsten die Dienste der *Alltagsengel* nach, dabei steht bei den Senioren vor allem der soziale Kontakt im Vordergrund. Familien mit Kindern zeigten ein großes Interesse (33 %) an haushaltsnahen Dienstleistungen, des Weiteren Paare ohne Kinder (22 %) sowie auch Singlehaushalte (7 %).

---

<sup>3</sup> Stellt die erfolgreichen Eingliederungen ins Verhältnis zu den gesamten Austritten aus der Maßnahme.

<sup>4</sup> Davon 26 % allein stehende Senioren und 12 % Seniorenpaare. Anteile stammen aus eigener Hochrechnung aus 280 betrachteten Privathaushalten.

Allgemein ist zu konstatieren, dass eine zunehmende Alterung der Gesellschaft, eine steigende Anzahl von Einpersonenhaushalten sowie die aktuell vieldiskutierte Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen gegenwärtigen und zukünftig wachsenden Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen signalisieren (vgl. auch Bogai, 1996).

Bei einem Preis von 10 Euro pro Stunde können sich Privathaushalte nahezu aller Einkommensschichten die Haushaltsdienste der *Alltagsengel* leisten – ein Grund der überaus großen, kaum zu bewältigenden Nachfrage. Jedoch haben, laut Randstad-Disponenten, die Haushalte teilweise sehr hohe Anforderungen an die *Alltagsengel* und „[...] erwarten für einen Preis von 10 Euro Profis.“ In diesen Äußerungen kann ein erster Anhaltspunkt für eine generell relativ geringe Zahlungsbereitschaft für Haushaltsdienste gesehen werden.

Auf der anderen Seite ist auch von einer gelebten Fehlertoleranz der Privathaushalte infolge der Berücksichtigung eines vorliegenden Arbeitsmarktprojektes zu berichten. Nur im Falle von grober Unzuverlässigkeit und Unpünktlichkeit der *Alltagsengel* haben sich vereinzelte Kunden von einer weiteren Nachfrage ausdrücklich distanziert. Dennoch scheinen haushaltsnahe Dienstleistungen noch weit von einer angemessenen gesellschaftlichen Wertschätzung entfernt zu sein, eher herrscht bei den Arbeitgebern noch ein Bild der „Dienstmädchen“ vor.

## 4.2 Nachfrageelastizität

### 4.2.1 Ökonomische Theorie

Ist man an der profunden Festlegung eines geeigneten Preises für haushaltsnahe Dienstleistungen interessiert, sind zuvor die Nachfragereaktionen der Haushalte zu untersuchen. Als Maßstab dient hierbei die direkte Preiselastizität der Nachfrage, welche angibt, um wie viel Prozent sich die mengenmäßige Nachfrage  $x$  nach der Dienstleistung bei Erhöhung bzw. Senkung des bezüglichen Preises  $p$  um einen Prozentpunkt verändert. Bei einer normalen Nachfragefunktion, so auch bei den haushaltsnahen Dienstleistungen, sind Preis- und Mengenänderung gegenläufig, folglich der Elastizitätskoeffizient  $|\varepsilon_{x,p}|$  eine negative Größe.

Als Grundlage der hier berechneten Preiselastizität der Nachfrage dient die Untersuchung des IZA (Schneider et al. 2002) bezüglich der Auswirkungen einer Lohnkostenreduzierung auf die Nachfrage nach Haushaltsdiensten (Daten und Berechnung s. Anhang A). Unter Annahme eines symmetrischen Verlaufs der Nachfragefunktion ermittelt sich – mit Hilfe einer linearen Approximation – die marginale Nachfrageveränderung, die so genannte Punktelastizität.

$$|\varepsilon_{x,p}| = \frac{\frac{\partial x}{x}}{\frac{\partial p}{p}} = \frac{\partial x}{\partial p} \cdot \frac{p}{x} = 1,073 \quad (1)$$

**Tabelle 1:** Nachfrageänderung haushaltsnahe Dienstleistungen

	Veränderung des Preises des Preises $p$ um ...			
	+/- 10 %	+/- 20 %	+/- 30 %	+/- 40 %
<b>Veränderung der Nachfrage <math>x</math></b>	-/+ 10,7 %	-/+ 22,7 %	-/+ 36,1 %	-/+ 50,9 %

Quelle: IZA (2002); eigene Berechnungen.

Aufgrund des Elastizitätskoeffizienten<sup>5</sup>  $|\varepsilon_{x,p}| > 1$  handelt es sich bei der Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen um eine preiselastische Nachfrage, das bedeutet, die mengenmäßige Nachfrageänderung ist stärker als die Preisänderung. Beispielsweise hat eine 20-prozentige Preiserhöhung einen Rückgang der nachfragenden Haushalte von knapp 23 % zur Folge, des Weiteren eine 40-prozentige Preisveränderung eine Nachfrageveränderung nach haushaltsnahen Dienstleistungen von 51 % (s. Tabelle 1). An dieser Stelle ist herauszufinden, welche Faktoren sich für die preiselastische Nachfrage verantwortlich erklären.

<sup>5</sup> Wenn  $|\varepsilon_{x,p}| < 1$ , dann liegt eine preisunelastische Nachfrage vor, d.h. die Mengenänderung ist schwächer als die Preisänderung. Bei  $|\varepsilon_{x,p}| = 1$  liegt eine isoelastische Nachfrage vor, sprich die Mengenänderung ist direkt proportional zur Preisänderung.

#### 4.2.2 Determinanten der Nachfrageelastizität

Von größter Bedeutung hinsichtlich der Nachfrageelastizität ist die Anzahl der realisierbaren Substitutionsmöglichkeiten haushaltsnaher Dienstleistungen. Im Allgemeinen hat ein Privathaushalt die Wahl zwischen der Eigenerstellung oder der Fremderstellung mittels Nachbarschaftshilfe und Dienstleistungskauf. Letzteres kann legal, wie beispielsweise durch die Alltagsengel, oder über den Schwarzmarkt realisiert werden.

Beim Abwägen der *Make or Buy*-Entscheidung sind – im Falle eines Erwerbstätigen – die Kosten einer eingekauften Dienstleistung den Opportunitätskosten durch entgangenes Erwerbseinkommen bei Selbsterstellung gegenüberzustellen. Je höher das eigene Erwerbseinkommen, desto mehr lohnt sich die Leistungsverrichtung durch Dritte und die Ausweitung der eigenen Erwerbsarbeitszeit (vgl. Schettkat, 1996). Neben den direkten monetären Aspekten, sind weitere Faktoren in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Zum einen existieren in Deutschland zum Teil hohe mentale Barrieren, die die Haushalte davon abhalten, Haushaltsdienste in Anspruch zu nehmen (vgl. Weinkopf, 2003). Ferner sind die relativ hohen Transaktionskosten bei Auslagerung an Dritte zu bedenken, die sich aus den kaum standardisierbaren Dienstleistungen ergeben. Spezifische Bedürfnisse und Neigungen der einzelnen Haushalte erfordern vor allem hohe Informations- und Kontrollkosten (vgl. Ott, 1996).

Aus diesem Befund heraus lässt sich – neben nachweislich mangelhafter Ausführung – die oftmals zu Beginn des Leistungsverhältnisses auftretende Unzufriedenheit der Kundenhaushalte der Alltagsengel erklären. Durch langfristige Leistungsbeziehungen werden jedoch diese Kosten gesenkt, der „Dienstleister“ arbeitet produktiver. So geschehen bei den Alltagsengeln: Kundenhaushalte fragen überwiegend bereits bekannte, im Haushalt etablierte Alltagsengel nach – durchschnittlich mit einer vierzehntägigen Regelmäßigkeit für jeweils drei Stunden.

Es ist anzunehmen, dass langfristige Leistungsbeziehungen folglich eine relativ geringe preiselastische Nachfrage auf kurze Sicht bewirken. Mittelfristig dürfte eine Preissteigerung jedoch zu entsprechend starken Ausweichreaktionen zu den alternativ zur Verfügung stehenden Substituten mit einem niedrigeren Preis führen, beispielsweise zu Schwarzarbeit (Baumol / Blinder, 2004, Ch. 5).

Dass haushaltsnahe Dienstleistungen auf breiter Basis vom Schwarzmarkt bezogen werden können, wird durch die inhärente hohe Arbeitsintensität dieser Dienste – bei niedrigem Kapitaleinsatz – bedeutend unterstützt (vgl. Ballarini / Buschmann, 2003). In welchem Umfang Schwarzmarktaktivitäten – abgesehen von der hohen Bedeutung geringfügiger Beschäftigung in diesem Sektor – vorliegen, lässt sich aus Folgendem ablesen. In der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit (BA) im Jahr 2000 wurden 39.800 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Privathaushalten aufgeführt.<sup>6</sup> Demgegenüber stehen die Zahlen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des DIW Berlin des gleichen Jahres, nach dem 1,2 Mio. Haushalte gelegentlich und 2,1 Mio. Haushalte regelmäßig haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch genommen haben.<sup>7</sup>

## 5 Auswahlverfahren

### 5.1 Selektion durch die KommAV

Im Rahmen einer – von der kommunalen Arbeitsverwaltung (KommAV) in Wiesbaden vorgenommenen – Typisierung der ALG II-Empfänger in Wiesbaden entspringen die zugewiesenen Kandidaten für die *Alltagsengel* einer bestimmten Zielgruppenorientierung: Der Großteil entstammt derjenigen Kategorie von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, welcher – angesichts marktungängiger, teilweise fehlender beruflicher Qualifikation oder mangelnder Berufserfahrung, (psycho-) sozialer Probleme, gesundheitlicher Beeinträchtigungen und vereinzelt unsicherer Motivation – eine schwierige Vermittelbarkeit auf kurzfristiger Sicht, allerdings eine mittel- bis langfristige Integrationschance attestiert wird. Vereinzelt werden der Vorauswahl zudem erwerbsfähige Hilfebedürftige mit lediglich leichten berufsspezifischen Defiziten – sprich relativ arbeitsmarktnahe Personen – zugeordnet, denen mittels unterstützender Förderungen eine Chance auf absehbare Arbeitsmarktintegration bescheinigt wird. Der

---

<sup>6</sup> Der relativ hohe Bürokratieaufwand, der mit der Anmeldung einer – nur kurze Einsätze betreffende – Beschäftigung verbunden ist, wird auch als Grund der geringen Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigten genannt (vgl. auch Weinkopf 2003).

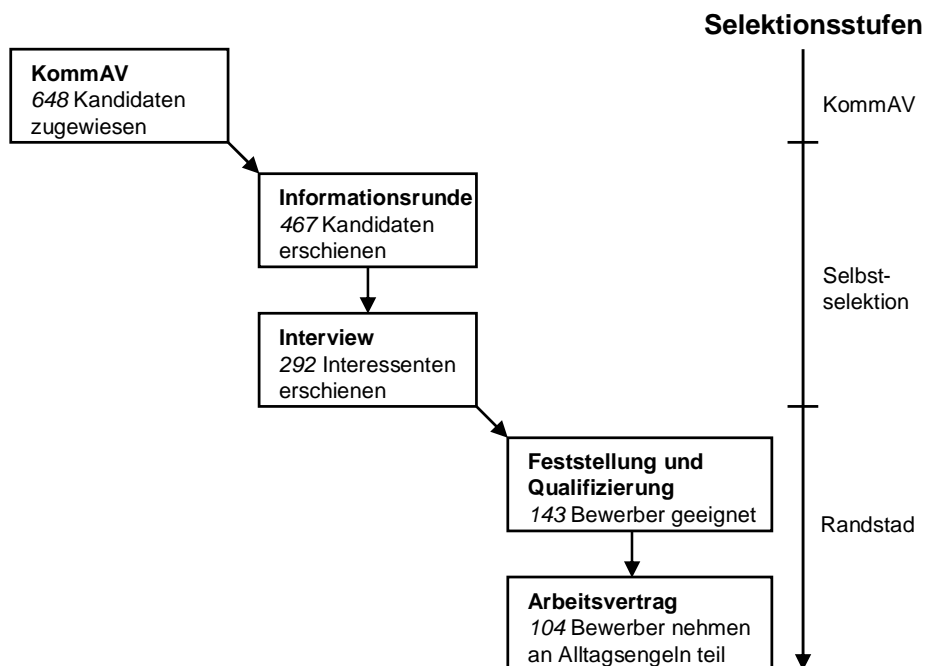
<sup>7</sup> Mit diesen Zahlen wird gleichzeitig ein hohes Beschäftigungspotenzial im Niedriglohnbereich verbunden (vgl. Zimmermann, 2003).

Gesamtanteil der grundsätzlich in Frage kommenden Kandidaten beträgt approximativ 40 % der circa 13.000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Wiesbaden.

Jedoch die Anforderungen und speziellen Charakteristika der Maßnahme *Alltagsengel* berücksichtigend, werden letztlich entsprechende Personen der Auswahl hinzugefügt, die eine gewisse Affinität hinsichtlich jedweder Art von Dienstleistungen besitzen und bei denen von einer Mindestverfügbarkeit von 20 Stunden sowie einer hinreichenden körperlichen Belastbarkeit ausgegangen werden kann. Zur Ermöglichung einer Beschäftigungsaufnahme werden sozialflankierende Leistungen, beispielsweise eine Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, gemäß § 16 Abs. 2 SGB II den potentiellen Teilnehmern gewährleistet.

In dem dieser Arbeit zugrunde liegenden Beobachtungszeitraum vom 1. Januar bis 13. November 2006 sind insgesamt 648 (100 %) erwerbsfähige Hilfebedürftige von der KommAV den *Alltagsengeln* zugewiesen worden (s. Abbildung 1).

**Abbildung 1: Selektionsschema**



Quelle: Eigene Darstellung

## 5.2 Selbstselektion

Aus dieser Grundgesamtheit der 648 ausgewählten Kandidaten sowie vereinzelt Initiativbewerbern<sup>8</sup> sind 467 (72 v.H.)<sup>9</sup> Interessierte zur Projektvorstellung in den Räumen der Randstad GmbH & Co. KG erschienen. Anders formuliert, sind 181 (28 v.H.) Personen der – auf Freiwilligkeit basierenden – Einladung zur unverbindlichen Projektpräsentation nicht gefolgt.

Die im Anschluss an die Informationsrunde durchgeführten Bewerbungsgespräche wurden von 292 (45 v.H.) Interessierten wahrgenommen, 127 Personen sind dagegen vorzeitig gegangen. Nach Einschätzung der Randstad-Disponenten haben ein Teil der Interessierten, die letztlich auf ein weiterführendes Interview verzichtet haben, die Maßnahme als zu „stressig“ empfunden. Insgesamt 308 (55 v.H.) der zu der Vorauswahl gehörigen Personen haben sich vorzeitig gegen eine Teilnahme an den *Alltagsengeln* entschieden.

## 5.3 Selektion durch Randstad GmbH & Co. KG

Von den 292 (45 v.H.) zum Interview erschienenen Bewerbern wurden 124 für eine Teilnahme an den *Alltagsengeln* als ungeeignet eingestuft. 30 % der Absagen wurden aufgrund von offensichtlichem Desinteresse des Bewerbers verkündet, das durch verfehltes, desinteressiertes Auftreten und unwillige Äußerungen bezüglich einer Beschäftigung bei den *Alltagsengeln* zum Ausdruck gekommen ist. Teilweise haben sich die Bewerber direkt gegen die Arbeit in Privathaushalten ausgesprochen, vermutlich ist die Ablehnungshaltung auch auf die angesprochene geringe gesellschaftliche Wertschätzung und auf die eher unattraktiven Arbeitsinhalte der haushaltsnahen Dienste zurückzuführen (vgl. Weinkopf, 2003). Eine schlechte gesundheitliche Konstitution, wie beispielsweise ein in der Vergangenheit erlittener Bandscheibenvorfall, führte bei 28 % der Bewerber zu einer Nichtberücksichtigung. Jedoch können die oftmals freizügig genannten gesundheitlichen Beschwerden, die den körperlich anstrengend Haushaustätigkeiten problematisch gegenüberstehen, in einigen

---

<sup>8</sup> Zur Projektpräsentation sind auch Arbeit suchende Personen erschienen, die nicht von der KommAV vorgeschlagen worden, aber durch Werbung und mediale Präsenz in Wiesbaden auf die *Alltagsengel* aufmerksam geworden sind.

<sup>9</sup> Anteile berechnen sich aus einer Hochrechnung der ersten und zweiten Auswahlrunde.



Fällen auch als Vorwand des Desinteresses eingestuft werden. Des Weiteren wurden 21 % der Interessierten infolge mangelnder Erfüllungen der Anforderungen nicht in die erweiterte Auswahl hinzugenommen. Hierzu zählen massive Sprachprobleme, Einträge ins polizeiliche Führungszeugnis bzw. Fehlen der Arbeitserlaubnis, Zweifel an einer grundlegenden Selbstständigkeit und unpassende Berufserfahrung. Auch spezielle Tätigkeitswünsche, beispielsweise nur Hausmeistertätigkeiten, bei gleichzeitiger kategorischer Verneinung anderweitiger Aufgaben sind an dieser Stelle zu nennen. Circa 15 % der Bewerber konnten wegen zeitlicher Inflexibilität nicht berücksichtigt werden. Unzureichend gewährleistete Kinderbetreuung bzw. präferierte eigene Kindererziehung und anderweitige, zeitfüllende Erwerbstätigkeiten, wie beispielsweise 400 Euro-Jobs, wurden hierbei protokolliert. Nach Meinung von den Randstad-Disponenten ist des Öfteren ein generelles Prioritätenproblem festzustellen, wobei „alles andere wichtiger als Arbeit“ zu sein scheint.

Aus den Bewerbungsgesprächen sind letztlich 143 (22 v.H.) Kandidaten hervorgegangen, die zu einer, ferner der finalen Selektion dienenden, Feststellungs- (BOT) und Qualifizierungsmaßnahme eingeladen wurden. Überstrapaziertes, teilweise unentschuldigtes Fehlen, mangelndes soziales Verhalten in der Gruppe und grobe Unzuverlässigkeit bzw. fehlende Motivation während des Vorbereitungstrainings waren Knock-out Kriterien, die eine Anstellung für 39 Bewerber verhinderten. Letztlich erhielten 104 (16 v.H.) Personen im hier betrachteten Beobachtungszeitraum von 10,5 Monaten einen auf zwölf Monate befristeten Arbeitsvertrag bei der Randstad GmbH & Co. KG.

Den kompletten Auswahlprozess beobachtend, finden weniger als ein Fünftel der von der KommAV vorgeschlagenen ALG II-Empfänger Eingang in die *Alltagsengel*. Es kommen letztendlich nur die diejenigen Personen zum Zug, die „wirklich wollen“. Bei dieser starken Selektion lässt sich vermuten, dass der Pool der in Frage kommenden Personen in Wiesbaden auf längere Sicht erschöpft ist.

In der weiteren Abfolge der vorliegenden Arbeit wird sich die Analyse der Maßnahme auf diese 104 Teilnehmer beziehen.

## 6 Modell zur Arbeitsangebotsentscheidung

Die vorangegangene beschriebene Selbstselektion bzw. der relativ hohe Anteil der nicht an einer Beschäftigung interessierten erwerbslosen Personen aus dem Rechtskreis des SGB II lässt sich ansatzweise mit Hilfe einer Gegenüberstellung eines erzielbaren Lohnes aus einer Niedriglohnbeschäftigung einerseits und dem individuellen Anspruchslohn andererseits erklären. Gesetzt, ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, der bisweilen keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen ist, steht vor der Wahl, einen Hinzuverdienst gemäß §§ 11, 30 SGB II durch die Aufnahme einer Beschäftigung bzw. der Teilnahme an den *Alltagsengeln* zu verdienen oder alternativ weiterhin nur das Arbeitslosengeld II (ALG II) zu beziehen. Bei Vorliegen von Freiwilligkeit wird er sich sodann für das Arbeiten entscheiden, wenn der ihm offerierte Arbeitslohn aus der Beschäftigung seinen individuellen Anspruchslohn übersteigt. Die Determinanten des individuellen Anspruchslohnes lassen sich folgend anhand eines neoklassischen Entscheidungsmodells (vgl. Franz, 2003, Kap. 2) beschreiben.

Zur Spezifizierung des Entscheidungsproblems soll stellvertretend die größte „Problemgruppe“ innerhalb der Bedarfsgemeinschaften hinsichtlich der Überwindung der Hilfebedürftigkeit in der Grundsicherung analysiert werden – nämlich die Alleinerziehenden (vgl. Graf / Rudolph, 2006). Eben auf den Alleinerziehenden liegt auch ein besonderer Fokus der Maßnahme *Alltagsengel*, die den größten Anteil an allen Teilnehmern der *Alltagsengel* bilden. Hierbei bezieht sich die Analyse nur auf diejenigen Alleinerziehenden, die nachweislich nicht unter die Unzumutbarkeitsregelung des § 10 SGB II (z.B. wegen eingeschränkter Belastbarkeit, Betreuung kleiner Kinder oder Pflege von Angehörigen) fallen.

### 6.1 Arbeit und Freizeit

Ausgangspunkt ist, dass eine erwerbsfähige Hilfebedürftige bestrebt ist, ihre insgesamt zur Verfügung stehende Zeit  $T$  nutzenmaximal aufzuteilen. Einerseits können  $H$  Stunden auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden, die mit einem Lohnsatz  $W$  bewertet, ein Lohneinkommen  $W \cdot H$  generieren und letztlich (zusätzlichen) Konsum  $x$  ermöglichen. Der exogen vorgegebene Lohnsatz  $W$  bestimmt sich durch die individuellen Charakteristika  $R$  einer Person, wie zum Beispiel Qualifikation und

Berufserfahrung, sowie die regionale und berufsmäßige Arbeitsmarktsituation. Andererseits kann die verfügbare Zeit auch für Aktivitäten außerhalb des Arbeitsmarktes, kurz „Freizeit“  $F$ , verwendet werden, die beispielsweise die Kindererziehung, das Erledigen des Haushalts und diverse Freizeitaktivitäten einschließen. Im Gegensatz zur Arbeitsstunde  $H$ , die mit dem Lohnsatz  $W$  bewertet werden kann, ist der Wert einer „Freizeitstunde“ nicht unmittelbar bestimmbar. Vielmehr ergibt sich dieser aus der Familiensituation, anderweitigem Einkommen und insbesondere den persönlichen Präferenzen  $\mu$ , die neben den Vorlieben bzw. Abneigungen hinsichtlich Arbeit und Freizeit auch die individuellen Fähigkeiten bei der Verrichtung häuslicher Arbeiten und der Kindererziehung abbilden. Letztere steht auch im Zusammenhang mit den institutionellen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Stehen zum Beispiel nur unzureichend Kindertagesplätze zur Verfügung, wird sich die Alleinerziehende entsprechend zeitintensiv der Kindererziehung widmen müssen.

## 6.2 Einkommen

Grundlegend ist in die Betrachtung einzubeziehen, dass sich eine erwerbsfähige Hilfebedürftige zwei unterschiedlicher Einkommensoptionen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes bzw. des mit dem Preis  $P$  bewerteten Konsumgüterbündels  $x$  gegenüberstellt. Einerseits kann bei einer Beschäftigungsaufnahme ein Haushaltseinkommen bestehend aus dem Erwerbseinkommen  $W \cdot H$  und einem „aufstockenden“ ALG II-Anspruch  $V_2$  generiert werden, zum anderen steht bei Verbleib in Arbeitslosigkeit ein fortgeführtes Transfereinkommen, die ALG II-Grundleistung  $V_1$ , zur Verfügung. Annahmegemäß dürfen die Kosten für den Lebensunterhalt bzw. den Konsum nicht das jeweilige Haushaltseinkommen übersteigen, so dass folgende Budgetrestriktion gilt:

$$P \cdot x \leq W \cdot H + V_j \quad (2)$$

Mit den Einkommensoptionen:

a. ALG II-Grundleistung bei Nicht-Erwerbstätigkeit  $V_j$ :  $W \cdot H = 0$ ;  $V_j > 0$ . (2.1)

b. Erwerbseinkommen bzw. Hinzuverdienst  $W \cdot H$  plus „aufstockende“ ALG II-Leistung  $V_2$ :  $W \cdot H > 0$ ;  $V_2 > 0$ ,  $V_2 < V_1$ . (2.2)

### 6.3 Optimaler Nutzen

„Freizeit“  $F$  sowie der aus Arbeit erzielbare (zusätzliche) Konsum  $x$  stiften Nutzen  $U$ , der mit jeweils zusätzlichen Einheiten der beiden *goods* – mit jedoch abnehmenden Zuwachsraten – ansteigt.<sup>10</sup> Die zugeschriebene Höhe des jeweiligen Nutzens hängt von den unbeobachtbaren individuellen Präferenzen  $\mu_i$  und den beobachtbaren Charakteristika  $R$  einer Person ab. Letzteres ist hier per Annahme bei allen in Betracht gezogenen Alleinerziehenden hinsichtlich einer geringen Qualifikation bzw. Langzeitarbeitslosigkeit gleich; entsprechend verhält sich der Lohnsatz  $W$ , der bekanntlich bei den Alltagsengeln 7,20 Euro (brutto) beträgt.

Das individuelle Entscheidungsproblem besteht nun darin, eine nutzenmaximale Kombination aus der Arbeitszeit ( $H \geq 0$ ) bzw. „Freizeit“  $F$  auf der einen Seite und der aus dem jeweiligen Einkommen maximal erreichbaren Konsummenge ( $x > 0$ ) auf der anderen Seite zu wählen – unter Berücksichtigung der Budgetrestriktion (2) und der Zeitrestriktion  $T = F + H$ . Die Maximierungsaufgabe lautet somit:

$$\text{Max } U(x, F; R, \mu_i) \quad (3)$$

Unter Zuhilfenahme der Kuhn-Tucker-Bedingung ergibt sich folgende Lösung (Herleitung s. Anhang B):

$$\frac{\frac{\partial U}{\partial F}}{\frac{\partial U}{\partial x}} = \frac{W}{P} \quad \text{für } H \geq 0 \quad \text{und} \quad \frac{\frac{\partial U}{\partial F}}{\frac{\partial U}{\partial x}} \geq \frac{W}{P} \quad \text{für } H = 0 \quad (4)$$

Die Entscheidung, ob und wie viele Stunden gearbeitet werden, ist zum einen abhängig von dem – auf der linken Seite stehenden – Verhältnis der individuellen Freizeit- und Konsumpräferenz, auch Grenzrate der Substitution (GRS)<sup>11</sup> genannt. Dieser Ausdruck

---

<sup>10</sup>  $\frac{\partial U}{\partial x} > 0$ ,  $\frac{\partial U}{\partial F} > 0$  und  $\frac{\partial^2 U}{\partial x^2} < 0$ ,  $\frac{\partial^2 U}{\partial F^2} < 0$ .

<sup>11</sup> Die GRS drückt aus, wie viele zusätzliche – in Geld gemessene – Konsumeinheiten  $x$  eine Person verlangt, damit es bei gleich bleibenden Nutzen freiwillig auf eine Stunde „Freizeit“  $F$  verzichtet.

nimmt einen umso kleineren Wert an, je geringer die Freizeitpräferenz ausfällt. Auf der anderen Seite ist der exogen vorgegebene Reallohn  $W/P$  von Bedeutung.

Eine Alleinerziehende wird sodann einer Erwerbstätigkeit nachgehen ( $H > 0$ ), sobald ihr Grenznutzenverhältnis aus „Freizeit“  $F$  und Konsum  $x$  dem Reallohn  $W/P$  entspricht. Ist dieses jedoch größer als der Reallohn, wird eine zusätzliche Stunde „Freizeit“ höher geschätzt als der Nutzen aus der aus Arbeit erzielbaren zusätzlichen Konsumeinheit. In diesem Fall wird keine Arbeit angeboten ( $H = 0$ ), da dies nicht nutzenmaximal für sie wäre. Der Anspruchslohn ist hier höher als der offerierte Arbeitslohn.<sup>12</sup>

#### 6.4 Graphische Darstellung des Entscheidungsmodells

Die Zusammenhänge der Arbeitsangebotsentscheidung lassen sich in Abbildung 2 überführen. Auf der Abszisse sind die Wochenarbeitsstunden bzw. die entgegengesetzte „Freizeitstunden“ und auf der Ordinate das durch Lohn- und Transfereinkommen erzielbare Netto-Haushaltseinkommen abgetragen.

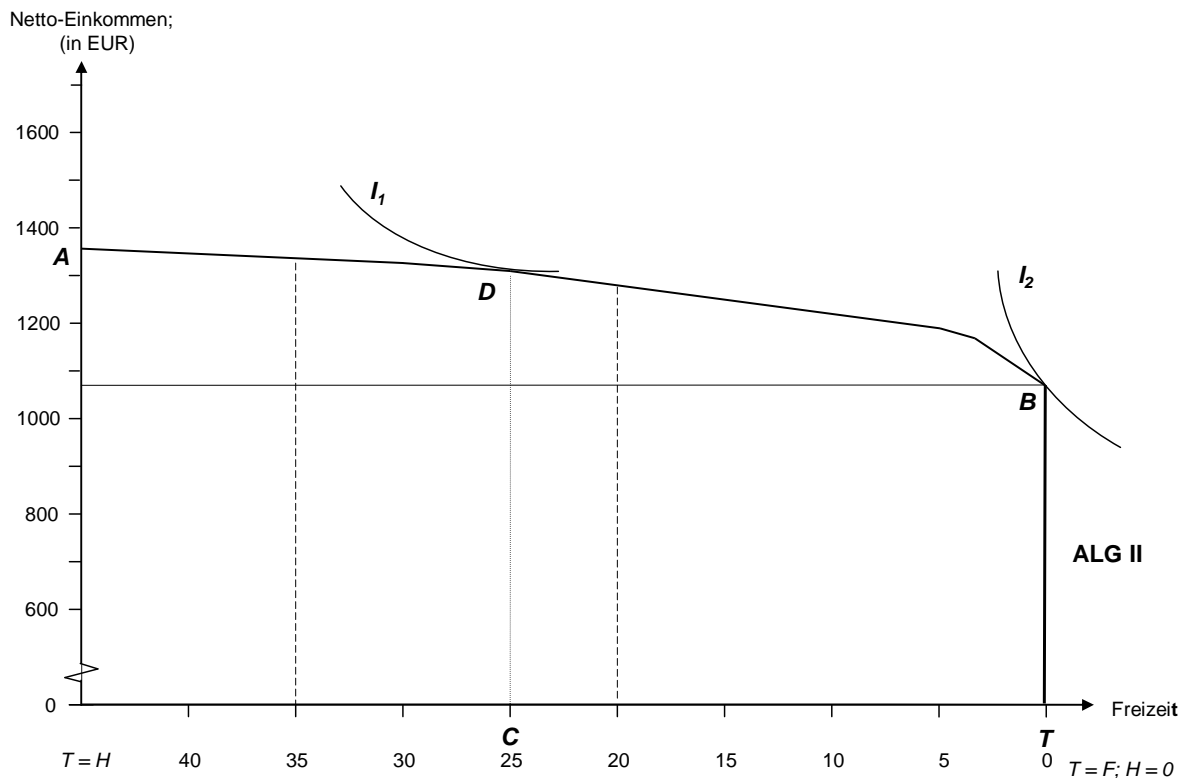
Die Budgetrestriktion (2) wird durch den „Geradenzug“<sup>13</sup>  $BA$  dargestellt. Bei Nicht-Erwerbstätigkeit wird ein Haushaltseinkommen am Randpunkt  $B$  der Budgetrestriktion in Höhe der Strecke  $BT$  erreicht, das sich aus der ALG II-Grundleistung speist (siehe 2.1). Die von der Ecklösung  $B$  an verlaufende Budgetrestriktion mit der Steigung  $-W/P$  zeichnet den Einkommensverlauf bei Variation positiver Arbeitszeiten nach, wobei der Abschnitt zwischen 20 und 35 Wochenstunden auf die Beschäftigung bei den *Alltagsengeln* bezogen ist (siehe 2.2).

<sup>12</sup> Ist der Arbeitslohn  $W/P$  gleich dem Anspruchslohn  $W^R/P$  bei Null Stunden, ist die Person indifferent zwischen Arbeitsangebot und Nichtbeteiligung am Arbeitsmarkt. Sie wäre bereit eine marginale Einheit zu arbeiten (vgl. Fitzenberger, 2006):

$$\frac{W^R}{P} = \frac{\frac{\partial U}{\partial F}}{\frac{\partial U}{\partial x}} \quad \text{bzw.} \quad W^R = P \cdot \frac{\frac{\partial U}{\partial F}}{\frac{\partial U}{\partial x}} \quad \text{für } H = 0.$$

<sup>13</sup> Damit ist eine Aneinanderreihung von mehreren Budgetgeraden mit jeweils verschiedenen Steigungen zwischen den Punkten  $A$  und  $B$  gemeint.

**Abbildung 2: Arbeitsangebotsmodell**



Quelle: Eigene Darstellung

### 6.4.1 Individuelle Präferenzen

Ferner spiegeln die Indifferenzkurven  $I_1$  und  $I_2$  die jeweiligen Präferenzen  $\mu_i$  von zwei Alleinerziehenden wieder. Entlang einer individuellen Indifferenzkurve, deren Steigung der Grenzrate der Substitution (GRS) entspricht, sind die verschiedenen Konsum-Freizeit-Kombinationen mit gleichem Nutzen angeordnet. Zugleich verkörpern sie das Nutzenniveau, das mit der Realisierung eines bestimmten Stundenangebots verbunden ist (vgl. Schneider et al. 2002).

Eine Alleinerziehende mit den ihrer individuellen Präferenzen  $\mu_i$  wiedergebenden Indifferenzkurve  $I_1$  erreicht eine durch den Punkt  $D$  gekennzeichnete nutzenmaximale Kombination aus Konsum und „Freizeit“, da sich an dieser Stelle die Budgetrestriktion und Indifferenzkurve tangieren. Hier entspricht die Steigung der Indifferenzkurve  $[= -(\partial U/\partial F)/(\partial U/\partial x)]$  die der Budgetrestriktion bei Erwerbstätigkeit  $[= -W/P]$ , die Bedingung (4) für  $H > 0$  ist erfüllt. Das heißt, an dieser Stelle ist sie bereit, 25 Stunden – bei den *Alltagsengeln* – für ein Haushaltseinkommen in Höhe der Strecke  $CD$  zu

arbeiten. Per Definition besitzt diese Person eine entsprechende Arbeitspräferenz, die in ihrem Arbeitsangebot zum Ausdruck gebracht wird.

Die nutzenmaximale Konsum-Freizeit-Kombination einer zweiten Alleinerziehenden mit den Präferenzen  $\mu_2$  wird durch die Randlösung  $B$  angegeben, bei der sie sich gegen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entscheidet. Der offerierte Reallohn  $W/P$  ist bei ihren Präferenzen zu niedrig, als dass sie Arbeitszeit anbieten würde, die Bedingung (4) für  $H = 0$  erfüllt. Genauer gesagt bedeutet dies, dass der angebotene Arbeitslohn hier niedriger als ihr Anspruchslohn  $W^R/P$  ist. Eine relativ hohe individuelle Freizeitpräferenz verhindert in diesem Fall den Eintritt in den Arbeitsmarkt. Folglich müsste der Lohn auf ein den individuellen Anspruchslohn übertreffendes Niveau steigen, damit sie sich für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit einer Arbeitszeit von einer und mehr Stunden entscheidet.

#### **6.4.2 Ausgestaltung der Arbeitsanreize**

Inwiefern eine Beschäftigungsaufnahme – bei gegebenen Präferenzen – lohnt, hängt nicht minder von der Arbeitsanreizgestaltung in Form der aktuellen ALG II-Regelungen  $V_j$  ab, die wiederum einen Einfluss auf den individuellen Anspruchslohn  $W^R/P$  nehmen. Mit einer hohen grundlegenden Transferleistung ist gleichzeitig ein hoher Anspruchslohn verbunden (vgl. Borjas, 2005, Ch. 2).

Neben der sich gegenüberstehenden Höhe der ALG II-Grundleistung  $V_1$  und dem angebotenen Arbeitslohn  $W/P$  für gering qualifizierte Tätigkeiten ist ferner von Bedeutung, wie die Anrechnung des potentiellen Erwerbseinkommens  $W \cdot H$  auf die Arbeitslosenunterstützung  $V_2$  ausgestaltet ist und somit der Anreiz zu einer Beschäftigungsaufnahme respektive Gestaltung des Arbeitsvolumens ausfällt.

Zurückkommend auf das eingeführte Fallbeispiel, beträgt die ALG II-Grundleistung  $V_1$  bei den derzeitigen Bedarfsregeln für eine Alleinerziehende mit einem achtjährigen Kind 1071 Euro (Berechnung s. Anhang C 1). Die bei geringem Arbeitszeiteinsatz relativ steil, bei Ausweitung der Arbeitsstunden zunehmend flacher verlaufende Steigung  $-W/P$  der Budgetrestriktion in Abbildung 2 ist nicht auf einen sinkenden Reallohn, sondern auf die Transferentzugsregelungen nach §§ 11, 30 SGB II zurück-

zuführen. Diese formulieren eine Transferenzugsrate, die angibt, welcher Anteil des Erwerbseinkommens auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet wird. Demzufolge wird der ALG II-Anspruch bei zunehmendem Bruttolohn folgendermaßen reduziert: Die ersten 100 Euro des verdienten Bruttoeinkommens werden nicht dem Arbeitslosengeld II angerechnet, sprich die Transferenzugsrate beträgt 0 %. Bei einem Arbeitseinkommen zwischen 100 und 800 Euro beträgt die Transferenzugsrate 80 %, ferner 90 % bei einem Arbeitseinkommen von 800 bis 1.500 Euro. Darüber hinausgehendes Einkommen wird voll der Arbeitslosenunterstützung angerechnet.

In das vorliegende Beispiel übertragen bedeutet es, dass eine Alleinerziehende mit der Aufnahme einer mit 7,20 Euro entlohten Beschäftigung mit 10 Wochenarbeitsstunden ein zusätzliches Einkommen von 143 Euro monatlich, bei 20 Stunden 204 Euro und im Falle einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden ein zusätzliches Einkommen von 253 Euro gegenüber der ALG II-Grundleistung von 1071 Euro generieren würde (Berechnung s. Anhang C 2).

## 6.5 Implikationen

Es wird deutlich, dass das Haushaltseinkommen von ALG II-Empfängern nur wenig mit steigendem, selbstverdienstem Einkommen  $W \cdot H$  bei relativ hohem Einkommen aus der Grundsicherung  $V_j$  ansteigt (vgl. Ochel, 2005). Negative Erwerbsanreize, vor allem für Personen mit geringen, am Markt erzielbaren Stundenlöhnen, die zu einem bevorzugten Verbleib in Arbeitslosigkeit führen könnten, sind demzufolge nicht auszuschließen (vgl. Bonin / Schneider, 2006b).

Eine mögliche Ablehnung eines Beschäftigungsangebotes muss aber nicht notwendigerweise zu einem passiven Verharren in der Arbeitslosigkeit führen, sondern kann in einer Ausweichreaktion in Richtung Schwarzmarkt resultieren. Darüber hinaus können durch Schwarzarbeit neben den Transferenzugsraten auch die hohen Lohnnebenkosten in Form von Steuern und Sozialabgaben umgangen werden.<sup>14</sup> Infolgedessen kann ein höheres verfügbares Haushaltseinkommen aus der Kombination von ALG II-Grundlei-

---

<sup>14</sup> Die hohen Lohnnebenkosten, die einen Keil zwischen Brutto- und Nettoentlohnung treiben, werden als Hauptgrund der Ausbreitung der Schattenwirtschaft gezeigelt (vgl. Schneider, 2003). Prekärerweise dienen die Steuern und Sozialabgaben wiederum der Finanzierung des sozialen Sicherungssystems.



stung und einer Schwarzmarkt­tätigkeit – die formell eine Aktivität außerhalb des offiziellen Arbeitsmarktes, sprich eine „Freizeitaktivität“ darstellt – erreicht werden als durch eine Arbeitsaufnahme bzw. Stundenausdehnung auf dem offiziellen Arbeitsmarkt. Ein hohes Arbeitsangebot erfüllt damit – bei gegeben hoher Nachfrage nach Haushaltsdiensten zu günstigen Preisen – die Voraussetzung für ein ausgeprägtes Schwarzmarktvolumen.<sup>15</sup> Diese Problematik betrifft vor allem Arbeit im Niedriglohnssektor, so unter anderem auch die haushaltsnahen Dienstleistungen.

Mit den Hinzuverdienstregeln werden ferner stärkere Anreize zur Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung mit niedrigem Stundenvolumen gesetzt (vgl. Sachverständigenrat, 2006). Dabei ist anzunehmen, dass sich verstärkt die betreffenden Personen an den – durch die Übergänge der Transferentzugsregelungen – hervorgerufenen „Knicke“ der Budgetrestriktion wieder finden (vgl. Fitzenberger, 2006).<sup>16</sup> Je weiter das Arbeitsangebot ausgebaut wird, desto stärker reduziert sich der ALG II-Anspruch und somit der Zugewinn an Haushaltseinkommen (vgl. Boss et al. 2005). Folglich fallen die monetären Anreize für eine Teilnahme an den Alltagsengeln hinsichtlich des Arbeitsvolumens von 20 bis 35 Wochenstunden geringer als die für Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung mit entsprechend wenigen Arbeitsstunden aus.

## 6.6 Teilnehmer der Alltagsengel

Angesichts der theoretischen Überlegungen und bei Beachtung der Freiwilligkeit der Teilnahme kann bei den Teilnehmern der *Alltagsengel* per se eine hohe Arbeits- und Lernmotivation mit hinreichend geringer Freizeitpräferenz impliziert werden. In Anbetracht der momentanen Anreizausgestaltung genügt ihnen eine eher geringe Kompensation ihrer aufgegeben Freizeit durch zusätzliches Einkommen bzw. Konsum. Theoretisch betrachtet, stellt in einem – von asymmetrischer Informationsverteilung geprägten – Arbeitsmarkt der Arbeit suchenden Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten folglich eine Beschäftigungsaufnahme bei den *Alltagsengeln* – neben dem Qualifizierungsaspekt – ein Signal der Arbeitsbereitschaft dar. Zu vermuten ist, dass

---

<sup>15</sup> Daneben ist die Schwarzarbeit in diesem Sektor für viele Personen ohne gültige Arbeitserlaubnis die einzig mögliche Einkommensquelle (vgl. Weinkopf, 2003).

<sup>16</sup> Anlehnend an Abbildung 2 wäre das vor allem auf eine Wochenarbeitszeit von 5 Stunden und weniger zu beziehen, abgemildert auch bei circa 25 Wochenstunden.

sich die Höhe der Signalwirkung proportional zur der Höhe der Arbeitszeit bei den *Alltagsengeln* verhält: Das Signal einer Vollzeitbeschäftigung mit 35 Wochenstunden dürfte höher sein als das einer Teilzeitarbeit von beispielsweise 25 Stunden.

Hier ist auch die Verbindung zum Auswahlprozess zu sehen, von welchem aus nur die motivierten ALG II-Empfänger Eingang in die Maßnahme gefunden haben. Demgemäß besitzen die Teilnehmer der *Alltagsengel* ein besonderes arbeitsmarktrelevantes Charakteristikum, das bei einer späteren Evaluierung des Maßnahmeeffektes unbedingt berücksichtigt werden muss.

## 6.7 Budgetvergleich

### 6.7.1 Arbeitsgelegenheiten

An dieser Stelle stellt sich die Frage, inwiefern die Vergütungsausgestaltung eines Hinzuverdienstes bzw. der Teilnahme an den *Alltagsengeln* anreizkompatibel gegenüber anderen Maßnahmen des SGB II ist. Vergleichend sollen hier die bisweilen deutschlandweit großflächig<sup>17</sup> eingesetzten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 SGB II, auch als „Ein-Euro-Jobs“ bekannt, herangezogen werden. Mittels Verrichtung gemeinnütziger Tätigkeiten sollen hierdurch erwerbsfähige Hilfebedürftige an den Arbeitsmarkt herangeführt, die Beschäftigungsfähigkeit aufrechterhalten bzw. wiederhergestellt und zugleich die Arbeitsbereitschaft<sup>18</sup> geprüft werden (vgl. Wolff / Hohmeyer, 2006).

In Abbildung 3 ist die Einkommensfunktion mit der Strecke *BE* bei Verrichtung einer Arbeitsgelegenheit dargestellt, welcher eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,30 Euro<sup>19</sup> zugrunde liegt. Entgegen eines Hinzuverdienstes wird die Mehraufwandsentschädigung dem ALG II-Anspruch nicht angerechnet, die implizite Grenzbelastung ist null (Berechnungen s. Anhang C 3). Vergleicht man die Einkommensmöglichkeiten

---

<sup>17</sup> 630.000 erwerbsfähige Hilfebedürftige nahmen 2005 an Arbeitsgelegenheiten der Mehraufwandsvariante teil (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2006).

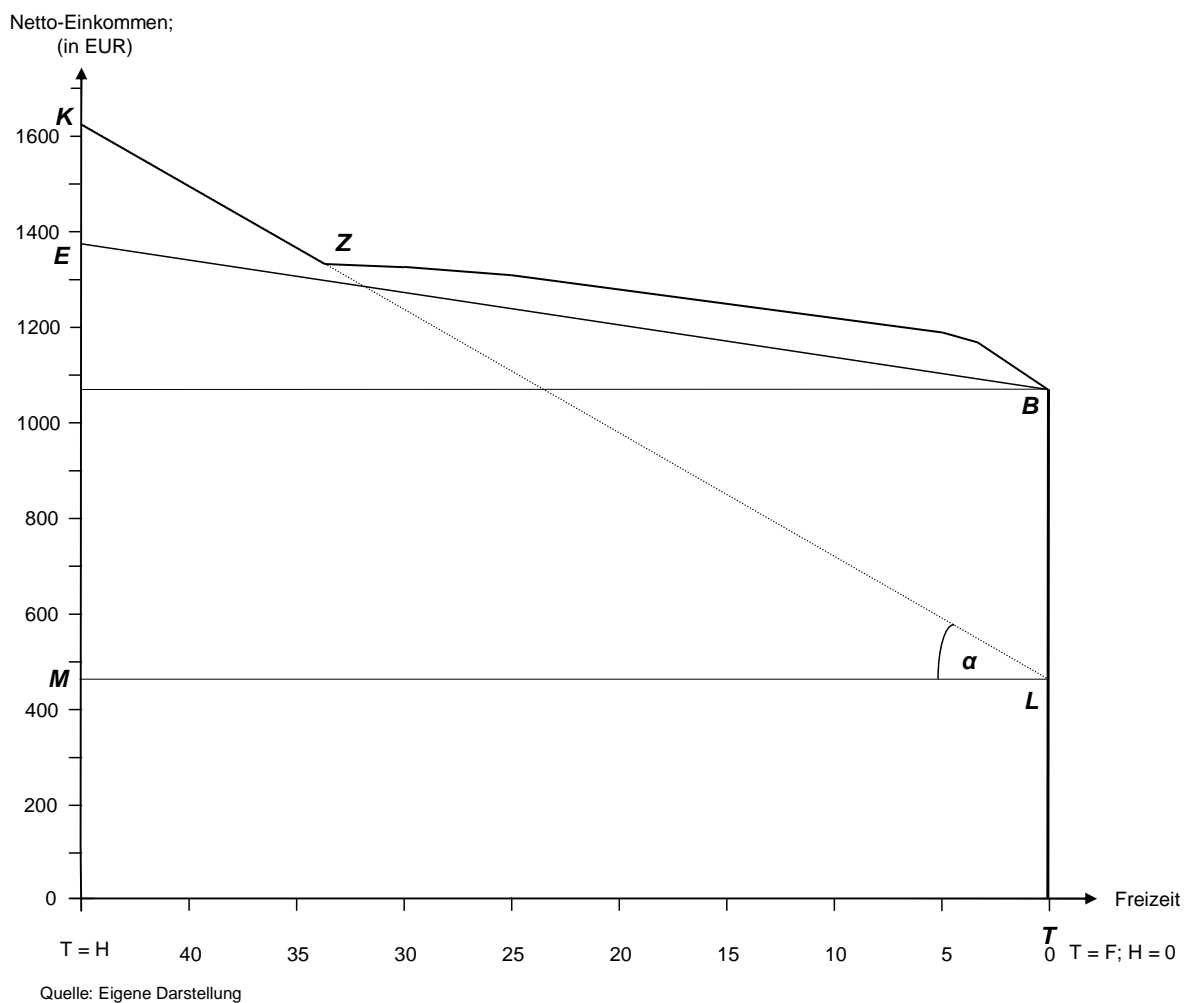
<sup>18</sup> Bei unbegründeter Ablehnung droht eine dreimonatige Leistungskürzung (vgl. § 31 Abs. 6 SGB II)

<sup>19</sup> Der Betrag ergibt sich in Anlehnung an die im Jahr 2005 durchschnittlich gezahlte Mehraufwandsentschädigung in Westdeutschland (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2006).

des Hinzuverdienstes und der Arbeitsgelegenheit miteinander, so stellt sich eine erwerbsfähige Hilfebedürftige – unabhängig vom Stundenangebot – bei Verrichtung eines mit 1,30 Euro netto entlohnten „Ein-Euro-Jobs“ auf dem zweiten Arbeitsmarkt immer finanziell schlechter als bei Aufnahme einer mit 7,20 Euro brutto vergüteten regulären Beschäftigung, wie zum Beispiel den *Alltagsengeln*.<sup>20</sup>

Dieser Befund hinsichtlich der monetären Anreize entspricht der Intention des SGB II, nach dem die Integration in den ersten Arbeitsmarkt primär gefördert werden soll, hingegen Arbeitsgelegenheiten nur als *ultima ratio* Verwendung finden sollen (vgl. Cichorek / Koch / Walwei, 2005).

**Abbildung 3: Budgetvergleich**



<sup>20</sup> Erst ab einer sehr hohen Mehraufwandsentschädigung von 1,90 Euro und ab einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden wäre eine Arbeitsgelegenheit finanziell attraktiver.

## 6.7.2 Niedriglohnbeschäftigung

Abschließend ist zu untersuchen, ab welchem Einkommen bzw. Zeiteinsatz eine Alleinerziehende die Hilfebedürftigkeit nach SGB II überwindet. Die in Abbildung 3 eingezeichnete Gerade *LK* stellt die Budgetrestriktion einer allein erziehenden Niedriglohnbeschäftigten ohne ALG II-Anspruch dar (Berechnung s. Anhang C 4). Neben dem Bruttolohn von 7,20 Euro wurden auch die Sozialleistungen, sprich Kindergeld, -zuschlag und Wohngeld, bei der Berechnung des Netto-Haushaltseinkommens berücksichtigt.<sup>21</sup> Darüber hinaus ist zur besseren Veranschaulichung das anteilige Markteinkommen  $\alpha$  der betrachteten Person an ihrem Netto-Haushaltseinkommen dargestellt, das mit den entsprechenden Sozialleistungen komplettiert wird.

Punkt *Z* zeigt den Schwellenwert des Verlassens der Hilfebedürftigkeit *BZ* in der Grundsicherung an. Von einer Wochenarbeitszeit von 34 Wochenstunden an wird in diesem Fall der Leistungsbezug nach dem SGB II überwunden.<sup>22</sup> Gleichzeitig würde sich ab diesem Zeiteinsatz die Einkommenssituation der Alleinerziehenden deutlich verbessern, erkennbar an der vom Punkt *Z* fortan steiler ansteigenden Budgetgeraden. Jedoch steht dieses hohe Arbeitsvolumen nur bedingt mit den Erziehungs- und Haushaltspflichten einer Alleinerziehenden im Einklang. Nicht zuletzt ist hierin der Grund für die Schwierigkeiten der gering qualifizierten und langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden hinsichtlich der Überwindung der Hilfebedürftigkeit in der Grundsicherung zu sehen.

In diesem Zusammenhang ist auf die Bedeutung der – auch durch die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik angestrebte – Aufstiegsmobilität von Geringverdienern<sup>23</sup> zu verweisen, mit deren langfristigem Ausbleiben ein erhöhtes Risiko der Niedriglohnarmut bzw. eine dauerhafte Hilfebedürftigkeit in der Grundsicherung einhergeht (vgl. Rhein / Gartner / Krug, 2005).

---

<sup>21</sup> In allen Budgetrechnungen wurden mögliche Unterhaltszahlungen vom Jugendamt nicht mit berücksichtigt. Diese würden zusätzlich 170 Euro betragen.

<sup>22</sup> Für eine Person in einer Arbeitsgelegenheit wäre die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung außerhalb der SGB II-Leistungsgewährung ab einem Arbeitsvolumen von 32 Wochenstunden rational.

<sup>23</sup> Laut Definition liegt die Niedriglohnschwelle bei 2/3 des nationalen Medianlohns.

## 7 Sozioökonomische Analyse

In diesem Abschnitt werden die Ausprägungen der sozioökonomischen Merkmale der 104 beobachteten Teilnehmer der *Alltagsengel* untersucht. Hieraus lässt sich ein Einblick in die – durch den Auswahlprozess dezidierte – Teilnehmerstruktur gewinnen. Inwieweit eine intendierte Förderung von benachteiligten Personengruppen umgesetzt wurde, ist des Weiteren an dieser Stelle zu klären.

Zunächst ist zu vermerken, dass die in dieser Arbeit verwendeten Daten aus den im Rahmen des Berufsorientierungstrainings (BOT) angefertigten Lebensläufen sowie aus den Maßnahmeprotokollen entstammen und folglich einer gewissen Ungenauigkeit bzw. Fehlerbehaftung unterliegen. Administrative Daten von behördlicher Seite wurden in der Arbeit nicht verwendet.

### 7.1 Zielgruppendefinierung

Folgt man der Verlautbarung des § 11 Abs. 2 SGB II, so zählen Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen, Personen mit Migrationshintergrund sowie ältere Erwerbspersonen mit zu den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen. Der Gesetzgeber sieht ferner nach § 3 Abs. 2 SGB II verstärkte Vermittlungsanstrengungen für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren vor. Des Weiteren sollen Frauen, insbesondere Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen, in der Teilhabe am Arbeitsmarkt unterstützt werden (vgl. § 8 SGB II).

### 7.2 Persönliche Merkmale

Abbildung 4 ist zu entnehmen, dass mehr als 70 % der Teilnehmer zwischen 30 und 50 Jahre alt sind.<sup>24</sup> Der Grund für den hingegen minder repräsentierten Anteil der unter 30-jährigen von 12 % ist in deren langem Erwerbshorizont zu sehen, der eine längerfristige Qualifizierungsmaßnahme sinnvoller erscheinen lässt. Trotz der körperlichen Anforderungen, die sich vermutlich in dem geringeren Anteil älterer Teilnehmer niederschlagen, weisen dennoch 20 % der ausgewählten Personen gesundheitliche Beschwerden auf.

---

<sup>24</sup> Ausführliche deskriptive Statistik s. Anhang D.

**Abbildung 4: Persönliche Merkmale**

		N = 104			
		< 30	30 bis 39	40 bis 49	ab 50
Alter (Jahre)		12 %	31 %	40 %	16 %
		weibl.			männl.
Geschlecht		91 %			9 %
		deutsche Staatsbürgerschaft			Ausländer
Nationalität		87 %			13 %
		ledig	verheiratet	geschieden	
Familienstand		44 %	26 %	30 %	
		Keine Kinder	1-2 Kinder	3 und mehr	
Kinder		26 %	56 %	18 %	
		Keine gesundheitliche Beschwerden			Einschränkungen
Gesundheitszustand		81 %			19 %

Quelle: Eigene Darstellung

Angesichts der der Maßnahme zugrunde liegenden Haushaltstätigkeiten ist der geringe Anteil (9 %) männlicher Teilnehmer im Lichte einer bestimmten Zielgruppenorientierung der *Alltagsengel* zu betrachten: Über die Hälfte der Teilnehmer haben ein oder mehr Kinder, leben jedoch gleichzeitig ohne einen festen Partner. Der Fokus auf Alleinerziehende findet seine Bestimmung in deren Überwindungsproblemen des SGB II-Leistungsbezuges.<sup>25</sup>

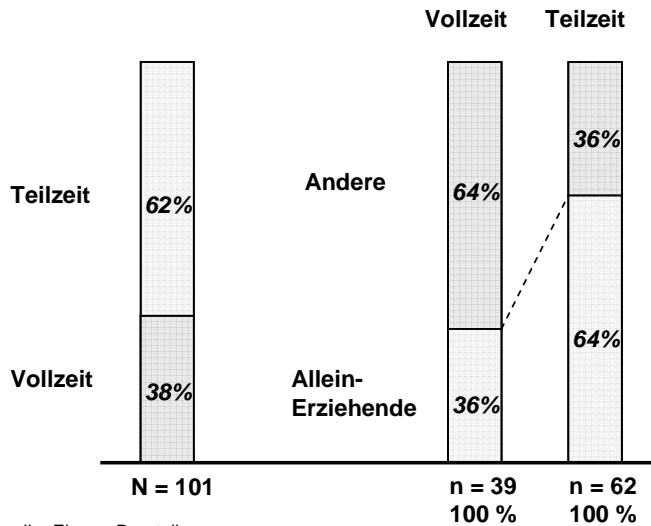
In diesem Zusammenhang ist auch die hohe Teilzeitquote<sup>26</sup> – abzulesen in Abbildung 5 – in der Maßnahme zu sehen, die insbesondere allein erziehenden Frauen als Einstieg in den Arbeitsmarkt dienen soll, jedoch unter anderem mit Einschränkungen in der Disposition verbunden ist. Neben der Mehrheit von 64 % der Teilzeitbeschäftigten, die den Alleinerziehenden zugehören, besitzen immerhin 36 % der gesamten teilzeitbeschäftigten Personen nicht dieses Merkmal. Aus einem anderen Betrachtungswinkel

<sup>25</sup> Während Paare ohne Kinder die Hilfebedürftigkeit nach einem Jahr am schnellsten überwinden (40 %), Alleinstehende (36 %) und Paare mit Kindern (35 %) durchschnittlich erfolgreich sind, gelingt den Alleinerziehenden (24 %) die Überwindung des ALG II-Bezuges am Schlechtesten (vgl. Graf / Rudolph, 2006).

<sup>26</sup> Eine Teilzeitbeschäftigung bei den *Alltagsengel* umfasst eine Wochenarbeitszeit von 20- bis 30 Wochenstunden, eine Vollzeitbeschäftigung 35 Wochenstunden.

gesehen, arbeiten 74 % aller Alleinerziehenden in Teilzeit, dagegen sind nur 26 % vollzeitlich bei den *Alltagsengeln* beschäftigt.

**Abbildung 5: Beschäftigungsverhältnis**



Quelle: Eigene Darstellung

Die Zusammensetzung der Teilnehmergruppe hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeit ist auch vor dem Hintergrund der für die Maßnahme vorausgesetzten Deutschkenntnisse zu sehen. Von den 104 Beobachtungen besitzen 14 Personen eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft. Werden zusätzlich Spätaussiedler und Immigranten mit erworbener deutscher Staatsbürgerschaft zu der Personengruppe mit einem Migrationshintergrund hinzugezählt, sind 20 Personen in die Betrachtung einzubeziehen.

### 7.3 Qualifikatorische und berufsbezogene Merkmale

Im Hinblick auf die qualifikatorische Struktur der Eingetretenen (s. Abbildung 6) lässt sich zunächst einmal feststellen, dass eine relativ hohe Bildungsquote vorliegt. Können 66 % der Teilnehmer eine abgeschlossene Ausbildung aufweisen, so besitzen ferner 96 % einen Schulabschluss – im überwiegenden Fall einen Hauptschulabschluss. Daneben können 13 % der Personen auf eine – hinsichtlich der Haushaltsdienste – adäquate Berufsausbildung verweisen (Abgrenzungen s. Anhang E).

Weiteren Aufschluss über die berufsbezogene Struktur der Teilnehmergruppe liefert die Variable „Berufserfahrung“, die über fast alle Teilnehmer hinweg eine gewisse Dienstleistungsaffinität offenbart. Die Hälfte (51 %) der teilnehmenden Personen ist vor

Eintritt in die *Alltagsengel* einem Dienstleistungsberuf im hauswirtschaftlichen, im Gaststätten- oder im Pflegebereich nachgegangen. Daneben ist eine weitere Teilnehmergruppe von 22 % zumindest mit haushaltsbezogenen Diensten vertraut, die sie zuvor im Rahmen einer Hilfstätigkeit ausgeübt haben. Eine Minderheit von 27 % der eingetretenen Personen verfügt zwar nicht über jedwede relevante haushaltsbezogene Dienstleistungserfahrung, davon haben dennoch viele – zumindest als Hilfs- oder Volunteerkraft – im erweiterten Sinne vormals Berufserfahrung im Dienstleistungsbereich sammeln können.

**Abbildung 6:** Qualifikatorische Merkmale

N = 104

	kein	Haupt- / Volksschule	Mittlere Reife	Abitur
<b>Schulabschluss</b>	4	63 %	22 %	12 %
<b>Berufsabschluss</b>	kein Abschluss 34 %		Berufsausbildung 62 %	Uni / FH 4

Quelle: Eigene Darstellung

#### 7.4 Erwerbsbiografische Merkmale

An der biografischen Arbeitsmarktnähe<sup>27</sup> lässt sich ablesen, dass bei einem Großteil der Teilnehmer lange – die nähere Vergangenheit betreffende – Erwerbsunterbrechungen stattgefunden haben (s. Abbildung 7). Drei Viertel der teilnehmenden Personen standen weniger als 70 % ihrer erwerbsfähigen Lebensphase dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, wobei dieser Befund überwiegend mit den Erziehungsauszeiten oder mit einer ausgeprägten Widmung der Hausarbeit in Verbindung zu bringen ist.<sup>28</sup>

Mit Blick auf eine Zielorientierung der Maßnahme ist festzustellen, dass 85 % der Teilnehmer entweder gering qualifiziert sind oder auf eine längere Phase der Arbeitsmarktabsenz zurückblicken oder sogar beide Merkmale besitzen.

<sup>27</sup> Die biografische Arbeitsmarktnähe berechnet sich hier als Anteil der Erwerbstätigkeitsjahre an den Lebensjahren ab dem 20. Lebensjahr.

<sup>28</sup> Es ist anzunehmen, dass ein Teil der früheren Hausfrauen aus der stillen Reserve kommen, also nicht arbeitslos gemeldet waren.



**Abbildung 7:** Erwerbsbiografische Merkmale

		N = 104		
		< 40 vH	40 < 70 vH	70 bis 100 vH
Biographische Arbeitsmarktnähe		42 %	32 %	26 %
		weniger als 1 Jahr	≥ 1 bis < 3 Jahre	3 Jahre und länger
Arbeitslosigkeit vor Eintritt		49 %	21 %	30 %

Quelle: Eigene Darstellung

Abschließend ist von Interesse, inwiefern die Teilnehmer in dem Zeitraum direkt vor Eintritt in die *Alltagsengel* am Arbeitsmarkt partizipiert haben. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen, die mehr als zwölf Monate vor Eintritt in die Maßnahme arbeitslos waren, beträgt 51 %; ferner waren 30 % vor Maßnahmeeintritt mehr als zwei Jahre nicht erwerbstätig. Hingegen waren 49 % der Teilnehmer weniger als ein Jahr arbeitslos; der Eintritt in die *Alltagsengel* folgte entweder einer „aufgestockten“ Beschäftigung oder anderen – der Eindämmung von Qualifikations- und Produktivitätsverlusten dienenden – arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, wie beispielsweise Arbeitsgelegenheiten oder Praktika.

## 8 Maßnahmeverlauf

In diesem Kapitel wird eine deskriptive Untersuchung des Maßnahmeverlaufs vom Eintritt der Teilnehmer über deren Verleihquoten bis hin zu den Eingliederungsfällen angestrengt, aus der sich schließlich erste Erkenntnisse der Wirksamkeit der *Alltagsengel* ableiten lassen.

### 8.1 Eintritt in die *Alltagsengel*

Für eine detaillierte Analyse der Eintrittszeitpunkte der 104 beobachteten Teilnehmer wird der dem Beobachtungszeitraum zugrunde liegende Wertebereich in 21 Halbmonate eingeteilt, wobei der 1. Januar 2006 den Beginn des Projekts und somit des ersten Halbmonats und der 13. November 2006 das Ende des Beobachtungszeitraums bzw. des 21. Halbmonats darstellt.

**Tabelle 2:** Eintritte in Maßnahme

	N	Min	25 % Quantil	50 % Quantil	75 % Quantil	Max
<b>Eintritt</b> (ab 1. Jan. 2006, im Halbmonat)	104	1	3	6	8	19

Quelle: Eigene Berechnung

Wenn man die in Tabelle 2 dargestellten Häufigkeiten der Maßnahmeeintritte betrachtet, so wird ersichtlich, dass die ersten Teilnehmer Anfang Januar 2006 (Minimum), die letzten Mitte Oktober 2006 (Maximum) innerhalb des Beobachtungszeitraums in die *Alltagsengel* eingetreten sind. Die Hälfte der Teilnehmer wurde bis Ende März 2006, drei Viertel der 104 betrachteten Personen bis Ende April eingestellt. Im Anschluss an eine expansive Einstellungsphase innerhalb der ersten sechs Monate des Projekts erfolgten angesichts der ausgelasteten Kapazitäten in den Monaten Juli bis September 2006 keine zusätzlichen Einstellungen. Anfang Oktober des Jahres fanden erneut Teilnehmer Eingang in die *Alltagsengel*.

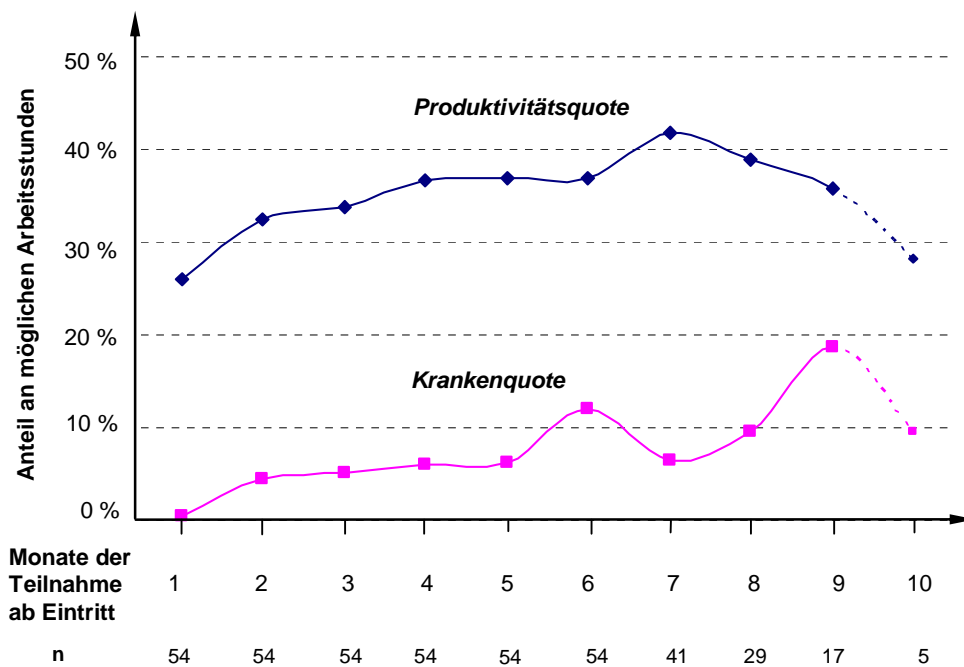
## 8.2 Verleihquote

Die Verleihquote, folgend als Produktivitätsquote bezeichnet, setzt die tatsächlich in Haushalten gearbeiteten Einsatzstunden ins Verhältnis zu den möglichen Arbeitsstunden. Zu den möglichen Arbeitsstunden, denen die Vergütung zugrunde liegt, zählen neben den Einsatz- die Nichteinsatzzeiten hinzu, welche sich aus den registrierten Stunden in der assistierten Vermittlung, Feiertagen, Urlaub und nachweislichen Krankheitstagen zusammensetzen. Hauptsächlich ist der Produktivitätsquote zu entnehmen, in welchem Umfang sich die Teilnehmer in Haushaltseinsätzen bzw. in der assistierten Vermittlung befanden. Daher kann sie als ein Indikator für einen möglichen Zuwachs an Humankapital und einen Produktivitätsgewinn, den ein Beschäftigter der *Alltagsengel* durch die Teilnahme erwirbt, fungieren.

Während in der Anfangsphase die Teilnehmer häufiger des Zuspruchs, der Betreuung und des Trainings von *soft skills* durch die assistierte Vermittlung bedürfen, stellen sich im weiteren Verlauf der Teilnahme zunehmend Erfolge ein. Fortschritte hinsichtlich Pünktlichkeit, Selbstorganisation, Verantwortungsbewusstsein auf der einen Seite,

zunehmende Sicherheit und steigendes Selbstvertrauen im Umgang mit den ihnen anvertrauten Tätigkeiten in den Haushalten auf der anderen Seite führen zu einer vermehrten Anzahl von Haushaltseinsätzen und einer entsprechend steigenden Produktivitätsquote. Folge- und Wiederholungsaufträge von zufriedenen Kunden sowie zusätzliche Anfragen infolge von „Mund-zu-Mund-Propaganda“ in der Nachbarschaft zeigen Wirkung.

**Abbildung 8:** Übersicht Teilnehmerperformance



Quelle: Eigene Darstellung

Dieses – in optimaler Ausprägung – aufgestellte Szenario findet seine grundlegende Bestätigung in Abbildung 8.<sup>29</sup> Lag die durchschnittliche Produktivitätsquote<sup>30</sup> im ersten Teilnahmemonat bei 26 %, erfuhr sie ein signifikantes Wachstum bis einschließlich dem vierten Teilnahmemonat auf 37 %. Für die anschließenden zwei Monate der Teilnahme ist eine Stagnation zu beobachten, die sich im Durchschnitt für die folgenden

<sup>29</sup> Zur Bereinigung der sehr guten bzw. schlechteren Teilnehmer, sind nur die „durchschnittlichen“ Teilnehmer in die Analyse eingegangen, die nicht infolge eines Übergangs oder einer Kündigung innerhalb der ersten Teilnahmemonate die *Alltagsengel* verlassen haben und zudem länger als sechs Monate in dieser verblieben sind.

<sup>30</sup> Die unterschiedlichen Eintrittsdaten der Teilnehmer berücksichtigend, sind die Produktivitätsquoten auf die Teilnahmemonate ab Maßnahmeeintritt abgestellt.

Monate fortsetzt. Aufgrund der kleinen Zahl der Beobachtungen (5 Personen) darf der zehnte Teilnahmemonat nur unter großem Vorbehalt betrachtet werden.

Eine sehr hohe erforderliche Organisations- sowie Betreuungsintensität durch die Randstad-Disponenten und sich daraus ergebende Kapazitätsengpässe, die eine Ausweitung der Kundeneinsätze pro Teilnehmer maßgeblich behindern, sind größtenteils für die Stagnation verantwortlich zu erklären.

### 8.3 *Krankenquote*

Als ein Bestandteil der Nichteinssatzzeit ist an dieser Stelle die Krankenquote der Teilnehmer näher zu betrachten, welche ebenfalls in Abbildung 8 eingezeichnet ist. Meldete sich im ersten Monat nach Eintritt nahezu kein Teilnehmer krank, erfuhr die Krankenquote – als Quotient von bezahlten Krankstunden und möglichen Arbeitsstunden – eine über den Zeitverlauf betrachtete Steigerung, wobei die Teilnahmemonate 6 und insbesondere 9 in ihrer starken Ausprägung tendenziell als Ausreißerwerte aufgrund der relativ kleinen Beobachtungszahl zu bewerten sind.

Die steigende Krankenquote ist möglicherweise mit einer gewissen gesundheitlichen Instabilität der Teilnehmer zu begründen, die teilweise auf die (körperlich) ungewohnten Anforderungen der Haushaltstätigkeiten bzw. des Erwerbslebens zurückzuführen sind. Erklären lässt sich dieser Verlauf darüber hinaus mit einem „Starteffekt“: Waren bei Eintritt die Teilnehmer in einem guten Gesundheitszustand, kam es mit fortschreitendem Verbleib zu „Normalisierungen“ des Krankenstandes, die ein Einpendeln der künftigen Krankenquote bei einem Wert zwischen 10 und 13 % annehmen lassen.

### 8.4 *Austritte aus den Alltagsengeln*

Die in Tabelle 3 in Quantilen dargestellten Verteilungen der Austritte infolge von Eingliederungen und Kündigungen beziehen sich auf die in Halbmonaten dargestellte Verweildauer ab Eintritt in die *Alltagsengel*.

### 8.4.1 Kündigung

Aus der zum Zeitpunkt des Auswahlprozesses vorherrschenden asymmetrischen Informationsverteilung und einer daraus folgenden, nicht vollständig auflösbaren, Unsicherheit über die wahren Fähigkeiten bzw. Defizite (*hidden characteristics*) der Bewerber, resultiert eine so genannte „adverse Selektion“ der Teilnehmer (vgl. Alewell, 1993). Im Verlauf der Teilnahme werden die *hidden characteristics* jedoch offenbar, die im Falle besonderer Schwere zu Kündigungen führen.

Betrachtet man die Verteilung der Kündigungen in Tabelle 3, so ist abzulesen, dass erste Entlassungen quasi mit Beginn des Arbeitsverhältnisses, die letzten im 13. Halbmonat, sprich nach Ende der halbjährigen Probezeit, ausgesprochen worden. Über die Hälfte der Kündigungen erfolgten innerhalb der ersten drei Teilnahmemonate, sprich relativ frühzeitig nach der jeweiligen Einstellung. Aus verhaltensbedingten Gründen, wie beispielsweise Desinteresse und wiederholtes unentschuldigtes Fehlen, vor allem aber mit unzureichender körperlicher Belastbarkeit sind die insgesamt 13 Entlassungen veranlasst worden.

**Tabelle 3:** Austritte aus Maßnahme

	N	Min	25 % Quantil	50 % Quantil	75 % Quantil	Max
<b>Kündigung</b> (Verweildauer, im Halbmonat)	13	0	3	5	8	13
<b>Übergang</b> (Verweildauer, im Halbmonat)	27	1	3	5	10	19

Quelle: Eigene Berechnung

### 8.4.2 Eingliederung

Tabelle 3 gibt des weiteren Auskunft über die Verteilung der erfolgreichen Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt. Der erste Integrationserfolg<sup>31</sup> war innerhalb des ersten Halbmonats, die spätesten 19 Halbmonate nach Teilnahmebeginn zu verzeichnen. Die Hälfte der insgesamt 27 Übergänger fand eine neue Beschäftigung innerhalb der

<sup>31</sup> Als Integrationserfolg wird ein vertraglich mindestens auf zwölf Monate festgeschriebenes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bezeichnet.

ersten fünf Beschäftigungshalbmonate bei den *Alltagsengeln*, drei Viertel der Übergänger wurde spätestens nach 10 Halbmonaten fündig.

Nunmehr ist zu untersuchen, zu welchem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraums die 27 Übergänger den *Alltagsengeln* beigetreten sind. Aus Tabelle 4 wird ersichtlich, dass ein Viertel der späteren Übergänger zu Beginn des Jahres 2006, also zu Projektbeginn eingetreten sind. Die Hälfte wurde mit den ersten Einstellungsrunden bis Mitte März 2006, drei Viertel der Integrierten innerhalb der ersten vier Projektmonate eingestellt. Zum einen ist diese Verteilung der expansiven Einstellungsphase während der ersten Hälfte des Jahres 2006 zu schulden, die einer Einstellungspause in den Monaten Juli bis September und ersten neuerlichen Einstellungen am Ende des Beobachtungszeitraums ab Oktober 2006 gegenübersteht. Es bleibt dennoch über einen längeren Zeitraum zu beobachten, inwiefern möglicherweise die überdurchschnittlich häufigen Eingliederungen zu Beginn des Projektes auf einen „Einmaleffekt“ zurückzuführen sind.

**Tabelle 4:** Eintritte der Übergänger

	N	Min	25 % Quantil	50 % Quantil	75 % Quantil	Max
<b>Eintritt der Übergänger</b> (ab 1. Jan. 2006, im Halbmonat)	27	1	1	5	8	12

Quelle: Eigene Berechnung

### 8.4.3 Analyse der Übergänger

Von den insgesamt 27 eingegliederten Teilnehmern fanden 15 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit dem Aufgabenspektrum der Maßnahme artverwandten Tätigkeiten, davon der Großteil in der Hauswirtschaft oder als Küchenhilfe, zwei Personen fanden eine Anstellung im Pflegebereich (Eingliederungsübersicht siehe Anhang F). Hierin zählt auch der einzig aufgenommene Eingliederungsfall, der auf einen Klebeffekt zurückzuführen ist. Eine Beschäftigung mit anderweitigen Tätigkeiten, beispielsweise in der Produktion oder als Verkäufer, wurde von sieben Teilnehmern aufgenommen. Fünf Teilnehmer wurden von der Randstad GmbH &

Co. KG übernommen.<sup>32</sup> Im Allgemeinen handelt es sich bei allen Eingliederungsfällen um Jobs mit einem Tätigkeits- bzw. Anforderungsprofil für gering qualifizierte Arbeitnehmer.

In eine Beschäftigung mit vormals – im Rahmen einer regulären Beschäftigung oder einem Hilfsjob – ausgeführten Tätigkeiten sind 17 Teilnehmer übergegangen. Vier Personen sind in eine Beschäftigung mit Inhalten der haushaltsnahen Dienste gewechselt, die zuvor keine Berufserfahrung in diesem Bereich gesammelt hatten. Die übrigen sechs Übergänger fanden eine Beschäftigung mit anderweitigem Tätigkeitsprofil, obwohl sie über einschlägige oder vereinzelte Berufserfahrungen bezüglich haushaltsnaher Dienstleistungen verfügten. Aus dieser Beobachtung lässt sich schließen, dass vornehmlich ein Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit vorliegt, in geringerem Maße ein Qualifizierungseffekt. Dieser Befund steht im Einklang mit dem primären Ziel der Maßnahme – nämlich der Wiederherstellung bzw. Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit.

Neben ihren individuellen Bewerbungsbemühungen werden die Alltagsengel auch durch Vermittlungsanstrengungen von Seiten der Randstad-Disponenten unterstützt. Teilnehmer, die während der einjährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei den Alltagsengeln nicht eingegliedert werden, erfüllen nunmehr die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld I.

#### **8.4.4 Übergangs-, Kündigungs- und Teilnahmequote**

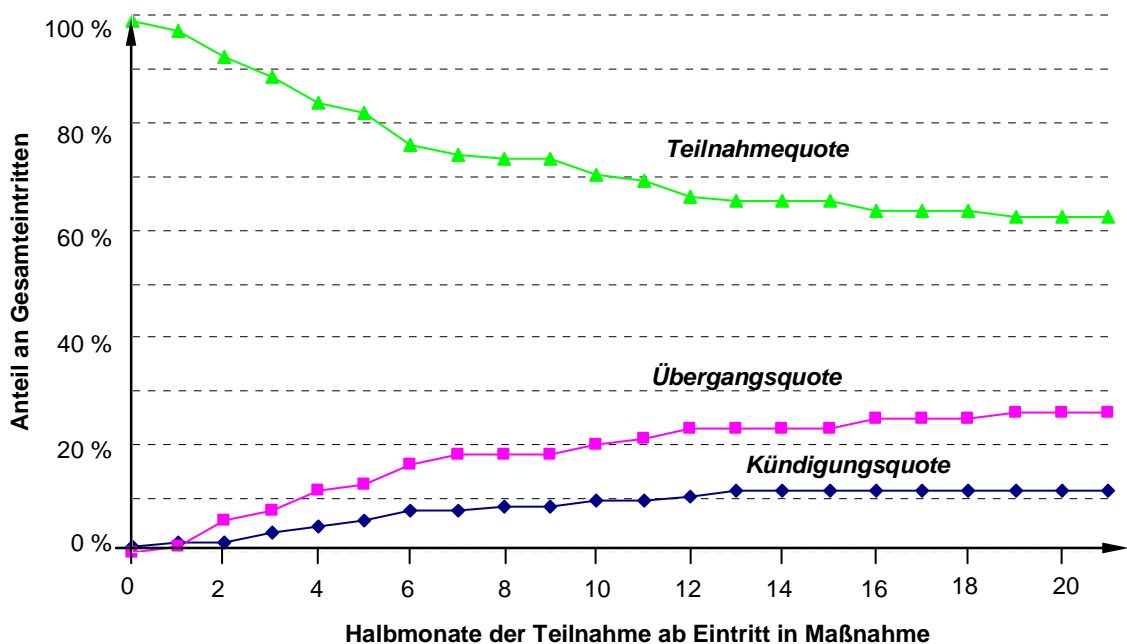
Abschließend ist ein Gesamtbild des Maßnahmeverlaufs zu zeichnen, welches mit Hilfe der Abbildung 9 durch die simultane Betrachtung der Übergangs-, Kündigungs- und Teilnahmequote<sup>33</sup> ab dem individuellen Maßnahmeeintritt dargestellt werden soll.

---

<sup>32</sup> Laut Arbeitsvertrag ist die Randstad GmbH & Co. KG verpflichtet, ab einer Einsatzzeit von mehr als zehn Tagen innerhalb eines Monats in gewerblichen Einsätzen der Zeitarbeit den jeweiligen Teilnehmer zu gleichen Konditionen als Zeitarbeiter zu übernehmen.

<sup>33</sup> Diese besagen, wie hoch der Anteil der Übergänger, durch Kündigung Ausgeschiedener und in der Maßnahme Verbleibender an den gesamt eingestellten Teilnehmern ist.

**Abbildung 9:** Übersicht Maßnahmeverlauf



Der Verlauf der Teilnahmequote weist eine starke Dynamik innerhalb der ersten sechs Halbmonate (drei Monate) ab Maßnahmeeintritt auf. Bis einschließlich des zwölften Halbmonats sinkt in Abbildung 9 die Teilnahmequote aufgrund von Eingliederungserfolgen und Kündigungen stetig. In den folgenden Teilnahmemonaten sinkt die Quote auf geringem Niveau und stabilisiert sich letztlich bei 63 %.

Der Anteil der Kündigungen an den gesamten Eintritten steigt bis zum sechsten Halbmonat der Teilnahme auf 8 % an, um auf sehr niedrigem Niveau bis einschließlich des 13. Halbmonats zu steigen, und letztlich auf einem Niveau von 12 % zu verharren.

Aus obiger Grafik wird darüber hinaus ersichtlich, dass die ersten sechs Halbmonate (drei Monate) einen entscheidenden Zeitraum bezüglich der Eingliederung in den Arbeitsmarkt darstellen. Über diesen Zeitraum steigt die Übergangsquote stetig auf 16 % an. Ab dem siebten Halbmonat ist ein treppenförmiger Verlauf zu beobachten, drei bis vier Halbmonate der Stagnation folgen wiederholend Steigungsphasen auf relativ niedrigem Niveau. Schließlich wird eine Übergangsquote von 26 % erreicht.



## 8.4.5 Arbeitshypothesen zu den Austritten

### *Eingliederung*

Geht man davon aus, dass mit fortschreitender Zeit in der Maßnahme zunehmend vermittlungshemmende Defizite ausgeglichen werden bzw. die am Arbeitsmarkt verwertbare Produktivität eines Teilnehmers steigt, dann ist der Zeitpunkt der Eingliederung mit der individuellen „Anfangsausstattung“ verbunden (vgl. Jahn / Windsheimer, 2004). Die überdurchschnittlich häufig aufgetretenen Übergänge zu Beginn einer Teilnahme lassen vermuten, dass insbesondere Teilnehmer mit einer relativ hohen grundlegenden Beschäftigungsfähigkeit oder diejenigen im Besitz eines bestimmten, der Eingliederung förderlichen Charakteristikums erfolgreich waren. Personen mit größeren anfänglichen Defiziten konnten ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt der Teilnahme integriert werden, jedoch in einem geringeren Umfang. Insofern ist ein stärker ausgeprägter Vermittlungseffekt zu vermuten.

Möglicherweise waren ferner Teilnehmer mit einschlägigen Berufserfahrungen hinsichtlich haushaltsnaher Dienstleistungen im Vergleich zu den Personen mit vereinzelt oder keinen Erfahrungen insbesondere erfolgreich.

### *Kündigung*

Es ist anzunehmen, dass Personen mit größeren Defiziten – beispielsweise aufgrund von vergleichsweise langer Arbeitsmarktabsenz – eine höhere Wahrscheinlichkeit der Kündigung haben. Folgt man den Kündigungsgründen, so ist überdies zu erwarten, dass diejenigen Personen, die im Vorfeld der Maßnahme körperliche Beschwerden zu Protokoll gegeben hatten, ein größeres Risiko der vorzeitigen Kündigung besitzen und somit eher ungeeignet für eine Teilnahme an den *Alltagsregeln* erscheinen.

## 9 Ökonometrisches Modell

Gegenstand einer ökonometrischen Untersuchung sollen in diesem Abschnitt die Einflussgrößen der vorzeitigen Austritte aus den *Alltagsregeln* sein. Des Weiteren sollen in diesem Zusammenhang die aufgestellten Hypothesen und ein möglicher Erfolg der intendierten Zielgruppenorientierung überprüft werden. Mit Hilfe einer binären logistischen Regression sollen die alternativen Ereignisse „Übergang in den Arbeits-

markt“ versus „Nicht-Übergang“ auf der einen Seite sowie „Kündigung“ versus „Nicht-Kündigung“ auf der anderen Seite hinsichtlich der 104 beobachteten Teilnehmer modelliert werden.

## *9.1 Datengrundlage*

Unter Verwendung der aus den Lebensläufen und aus den Maßnahme-Dokumentationen gewonnenen Daten wurden zehn für relevant erachtete Variablen in das Regressionsmodell einbezogen, wobei angesichts der geringen Fallzahl entsprechend starke Aggregationen vorgenommen werden mussten. Alle unabhängigen Variablen liegen folglich – zur Ermöglichung aussagekräftiger Ergebnisse – als Dummyvariablen vor.

Die verschiedenen Altersschichten wurden zu einer Dummyvariable „50 plus“ zusammengefasst: Weist ein Teilnehmer dieses Merkmal auf, nimmt die Dummyvariable den Wert Eins an, bei einem Alter unter 50 Jahren entsprechend den Wert Null. Spezielle Aufmerksamkeit erhält die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Teilnehmer mit diesem Merkmal wurde eine Dummyvariable mit dem Wert Eins zugewiesen, den Nicht-Alleinerziehenden der Wert Null. Des Weiteren wurden die unterschiedlichen Ausprägungen des Merkmals Schulausbildung, also beispielsweise Abitur oder Mittlere Reife, zur Dummyvariable „Schulabschluss vorhanden“ gebündelt, der die Referenzkategorie „Keine Schulausbildung“ gegenübersteht. Entsprechend verhält es sich mit dem Merkmal „Ausbildung vorhanden“, unter der alle abgeschlossenen akademischen und (außer)betrieblichen Ausbildungen subsumiert worden.

Außerdem ist der Einfluss von einschlägigen haushaltsbezogenen Dienstleistungserfahrungen auf die Eingliederung bzw. Kündigung untersucht worden, welcher alternativ das Merkmal „keine oder nur vereinzelte diesbezügliche Berufserfahrung“ gegenübergestellt wurde. Um die Heterogenität der Teilnehmerstruktur bezüglich der erwerbsbiografischen Unterschiede in dem Modell abzubilden, ist auf die Dauer der Arbeitslosigkeit vor Maßnahmeeintritt abgestellt worden. Die Dummyvariable „Arbeitsmarktnähe“ nimmt den Wert Eins an, wenn der Teilnehmer weniger als ein Jahr vor Eintritt arbeitslos war, den Wert Null, sobald es sich um eine zuvor langzeitarbeitslose Person handelt.

Inwiefern gesundheitliche Einschränkungen, das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit sowie das Arbeitsvolumen bei den Alltagsengeln – sprich Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung – einen Einfluss auf die vorzeitigen Austritte ausüben, hat darüber hinaus bei der Modellierung Berücksichtigung gefunden.

## 9.2 Modellspezifikation

Die binäre logistische Regression ist bestrebt zu bestimmen, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein alternatives Ereignis in Abhängigkeit von verschiedenen Einflussgrößen zu erwarten ist. So bezeichne  $y_i$  die 0-1 kodierte abhängige Variable, ferner  $x_i'$  einen  $[1 \cdot k]$ -Vektor erklärender Dummyvariablen der  $i = 1, 2, \dots, n$  Beobachtungen und  $\beta$  einen  $[k \cdot 1]$ -Parametervektor. Mit Hilfe der Maximum-Likelihood-Methode werden die unbekannt Koeffizienten  $\beta$  geschätzt.

Aus der Grundgesamtheit von  $N = 104$  Beobachtungen wurden diejenigen Teilnehmer  $i$  in das Modell einbezogen, die:

- a. Innerhalb von drei Monaten in eine anderweitige Beschäftigung übergegangen sind bzw. vorzeitig gekündigt oder mindestens drei Monate beobachtet worden.
- b. Innerhalb von sechs Monaten vorzeitig ausgetreten sind oder mindestens sechs Monate beobachtet worden.

Die vorhergesagte Wahrscheinlichkeit  $P$ , drei bzw. sechs Monate nach Eintritt in die *Alltagsengel* in eine andere Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt überzugehen, wird folgendermaßen ausgedrückt:

$$P(y_i = 1 | x_i') = \frac{1}{1 + \exp(-x_i' \beta)} = \frac{\exp(x_i' \beta)}{1 + \exp(x_i' \beta)} \quad (5)$$

Die Gegenwahrscheinlichkeit  $1 - P$ , nicht in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, stattdessen in der Maßnahme nach drei bzw. sechs Monaten der Teilnahme zu verbleiben, lautet:

$$P(y_i = 0|x'_i) = \frac{1}{1 + \exp(x'_i\beta)} = \frac{\exp(-x'_i\beta)}{1 + \exp(-x'_i\beta)} \quad (6)$$

Die gleichen Beziehungen ergeben sich für die Wahrscheinlichkeiten, die Maßnahme aufgrund einer Kündigung nach drei respektive sechs Monaten vorzeitig zu verlassen oder alternativ in der Maßnahme zu verbleiben, wobei:

$$y_i = \begin{cases} 1, & \text{wenn Kündigung} \\ 0, & \text{sonst.} \end{cases}$$

Um die Wahrscheinlichkeit für das Ereignis  $y_i = 1$  bestimmen zu können, wird unterstellt, dass der diskreten Ausprägung der beobachtbaren abhängigen Variable eine nicht empirisch beobachtbare latente Variable  $y_i^*$  zugrund liegt, deren Wertebereich nicht beschränkt ist und beispielsweise eine Aussage trifft, inwiefern eine Eingliederung auf der vollen Gewissheit über die Qualitäten der Neueinstellung oder einer eher unsicheren, aber letztlich positiven Entscheidung des neuen Arbeitgebers beruht. Zwischen der latenten Variable  $y_i^*$  und den Beobachtungen  $y_i$  besteht folgender Zusammenhang:

$$y_i^* = x'_i\beta + u_i \quad (7)$$

$$y_i = \begin{cases} 1, & \text{wenn } y_i^* \geq 0 \\ 0, & \text{wenn } y_i^* < 0 \end{cases}$$

### 9.3 Interpretation der Koeffizienten

Mit Hilfe der so genannten *odds* lassen sich die Koeffizienten  $\beta$  interpretieren. Diese betrachten nicht direkt die Eintrittswahrscheinlichkeit  $P(y_i = 1|x'_i)$ , sondern ihr Verhältnis zur Gegenwahrscheinlichkeit  $P(y_i = 0|x'_i)$ . Das Wahrscheinlichkeitsverhältnis spiegelt

die Chance (*odd*) wider, das Ereignis  $y_i = 1$  im Vergleich zum Ereignis  $y_i = 0$  zu erhalten.

$$odd_i: \frac{P(y_i = 1|x'_i)}{P(y_i = 0|x'_i)} = \exp x'_i \beta \quad (8)$$

Darüber hinaus ist eine genauere Aussage über die Höhe der Einflussstärke der Regressoren auf die Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses  $y_i = 1$  über die Änderung des Chancenverhältnis (*odds ratio*) erzielbar. Ändert sich eine unabhängige Variable  $k$  ( $x_k$ ) um eine Einheit bzw. nimmt in diesem Modell die Dummyvariable  $k$  den Wert Eins an, so verändert sich das Chancenverhältnis ( $odd_2 / odd_1$ ) hinsichtlich  $y_i = 1$  um den Faktor „ $\exp \beta_k$ “. Der Änderungsfaktor wird in den folgenden Ergebnistabellen 5 und 6 in der Spalte „Exp B“ ausgewiesen, der logarithmiert, dem Koeffizienten  $\beta_k$  entspricht.

Eine alternative Methode, ein binäres logistisches Regressionsmodell zu interpretieren stellt die Betrachtung des „marginalen“ Effektes dar. Hierbei ist zu untersuchen, inwiefern eine diskrete Änderung einer erklärenden Dummyvariable  $k$  von Null auf Eins – bei einem festgelegten Wert der übrigen unabhängigen Variablen, welcher hier der jeweilige Mittelwert  $\bar{x}$  ist (s. Anhang G 1 und G 2) – einen Einfluss auf die abhängige Variable ausübt.

## 9.4 Ergebnisse der Schätzung

### 9.4.1 Individuelle Übergangswahrscheinlichkeit

#### ...nach drei Monaten der Teilnahme

Die meisten Austritte wurden in der jeweiligen Anfangsphase der Teilnahme registriert, so erfolgten 70 % der Übergänge innerhalb der ersten drei Teilnahmemonate nach Eintritt in die *Alltagsengel*. Wenn man die geschätzten Koeffizienten der einbezogenen unabhängigen Variablen betrachtet, so wird ersichtlich, dass allein die Variablen „Alleinerziehende“, „Einschlägige Erfahrungen bezüglich haushaltsnaher Dienstleistungen“ sowie die „Vollzeitbeschäftigung“ bei den *Alltagsengeln* einen signifikanten

Einfluss<sup>34</sup> auf die vorhergesagte Übergangswahrscheinlichkeit nach drei Monaten der Teilnahme ausüben.<sup>35</sup>

**Tabelle 5:** Ergebnistabelle Eingliederungen

<i>Übergang</i>	<i>3 Monate</i>			<i>6 Monate</i>			
	Erklärende Variable	Koeff.	Marginaler Effekt	Exp(B)	Koeff.	Marginaler Effekt	Exp(B)
<b>Konstante</b>	5,559 (2,716)**				4,992 (2,715)*		
<b>Mann</b>	-1,346 (1,09)				-1,013 (1,047)		
<b>Alter 50 plus</b>	-0,977 (1,011)				-1,138 (0,898)		
<b>Deutscher Staatsbürger</b>	-0,345 (1,005)				-0,835 (0,909)		
<b>Alleinerziehende</b>	-1,423 (0,753)*	-0,031	0,241		-0,763 (0,628)		
<b>Schulabschluss</b>	-21,557 (18109)				1,11 (1,385)		
<b>Berufsabschluss</b>	-0,912 (0,729)				-0,24 (0,624)		
<b>Einschlägige Erfahrung HHNDL</b>	-1,34 (0,683)*	-0,029	0,262		-0,671 (0,575)		
<b>Arbeitsmarktnähe</b>	0,173 (0,662)				-0,273 (0,595)		
<b>Keine gesundheitlichen Einschränkungen</b>	1,535 (0,934)				0,258 (0,722)		
<b>Vollzeit</b>	1,233 (0,677)*	0,024	3,432		1,204 (0,604)**	0,011	3,332
Anzahl der Beobachtungen	92				86		
davon Übergänge	19				24		
Pseudo-R <sup>2</sup> (Nagelkerke)	0,31				0,195		

Standardfehler in Klammern: \*, \*\* = signifikant auf dem 10, 5 % Niveau

Quelle: Eigene Berechnung

Alleinerziehende besitzen eine geringere Übergangswahrscheinlichkeit als deren Kollegen, die nicht dieses Merkmal aufweisen. Da jedoch die Alleinerziehenden – als eine am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppe – die Mehrheit innerhalb der

<sup>34</sup> Aufgrund der kleinen Stichprobe mit den jeweils entsprechend kleinen Fallzahlen der Ereignisse Übergang und Kündigung werden in dieser Arbeit auch Signifikanzen auf einem 10 % Niveau betrachtet.

<sup>35</sup> Die Regressionsanalyse wurde mit SPSS 12.0 durchgeführt.

Teilnehmergruppe bilden, ist festzustellen, dass durch die Maßnahme keine positiven Eingliederungseffekte hinsichtlich einer ihrer größten Zielgruppe erreicht werden konnte.

Dieser Befund ist im Zusammenhang mit einer Vollzeitbeschäftigung bei den *Alltagsengeln* zu sehen. Teilnehmer mit einer 35-Stundenwoche haben eine höhere Übergangswahrscheinlichkeit als die Teilzeitbeschäftigten in der Maßnahme. Mit dem Blick auf den in der Ergebnistabelle 5 ausgewiesenen Änderungsfaktor des Chancenverhältnisses „Exp(B)“ ist abzulesen, dass sich die Chancen des Ereignisses „Übergang in den Arbeitsmarkt“ bei einer Vollzeitbeschäftigung gegenüber einer Teilzeitstelle auf das 3,4-fache erhöhen.

Rückblickend auf das Arbeitsangebotsmodell aus Kapitel 6 deckt sich dieses Ergebnis mit der geäußerten Hypothese, dass eine Vollzeitbeschäftigung bei den *Alltagsengeln* die Wirkung eines bedeutsamen Signals der Arbeitsbereitschaft für den Arbeitsmarkt haben kann – aufgrund der aktuellen Arbeitsanreizregelungen. Eine hohe Arbeitspräferenz in der Maßnahme zahlt sich hinsichtlich einer erhöhten Integrationschance aus. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass nur 26 % der Alleinerziehenden in Vollzeit bei den *Alltagsengeln* arbeiten, ist die negative Übergangswahrscheinlichkeit für Alleinerziehende entsprechend einzuordnen. Obwohl eine Teilzeitbeschäftigung als erster Schritt in Richtung Re-Integration in den Arbeitsmarkt dienen kann, so ist – abgesehen von den Einschränkungen in der Disposition während der Maßnahme – auch ein negativer Einfluss auf die Eingliederungswahrscheinlichkeit zu konstatieren.

Andersherum betrachtet kann angenommen werden, dass Vollzeitstellen vom Arbeitsmarkt angeboten werden, die folglich von denjenigen Arbeitssuchenden angenommen werden, die zeitlich in der Lage und bereit sind, das geforderte Stundenvolumen zu erfüllen – trotz widersprüchlicher Anreize von Seiten der Hinzuverdienstregelungen.

Dagegen muss zwingend die Hypothese verworfen werden, dass insbesondere Teilnehmer mit einschlägigen Berufserfahrungen im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen bessere Chancen der Eingliederung besitzen. Im Gegenteil, für diese Personengruppe ist der Übergang in den Arbeitsmarkt nach drei Monaten der Teilnahme

unwahrscheinlicher als für diejenigen Teilnehmer ohne oder nur vereinzelt Erfahrungen mit diesbezüglichen Dienstleistungen. Eine endgültige Aussage setzt jedoch die Untersuchung der Arbeitsstellen der betroffenen Übergänger voraus. Von den 19 zugewiesenen Ereignissen „Übergang in den Arbeitsmarkt“ können lediglich neun ein Stellenprofil mit expliziten haushaltsnahen Tätigkeiten, sprich im hauswirtschaftlichen Bereich und als Küchenhilfe, ausweisen. Zählt man die Beschäftigungen mit pflegerischen Tätigkeiten hinzu, sind dieser Kategorie elf Eingliederungen zuzuordnen. Demgegenüber stehen acht Übergänge in Beschäftigungen, die nicht den haushalts- oder personenbezogenen Dienstleistungen zugewiesen werden können und folglich keiner speziellen Dienstleistungserfahrung bedürfen. Davon sind fünf Eingliederungen Eigenübernahmen der Randstad GmbH & Co. KG.

### *...nach sechs Monaten der Teilnahme*

Betrachtet man die Übernahmewahrscheinlichkeiten nach sechs Teilnahmemonaten, so können nunmehr keine signifikanten negativen Einflüsse der Merkmale „allein erziehend“ sowie „einschlägige Erfahrungen mit haushaltsnahen Dienstleistungen“ festgestellt werden. Letzteres Ergebnis ist im Hinblick auf das veränderte Verhältnis von Eingliederungen in den gewerblichen Sektor einerseits und Beschäftigungen mit den die Maßnahme tangierenden Tätigkeiten andererseits zu sehen. In diesem Zeitraum fanden von den 24 Eingliederungen 16 Teilnehmer einen Job mit haushalts- oder personenbezogenen Dienstleistungen. Demgegenüber steht die unveränderte Anzahl von Eingliederungsfällen in den gewerblichen Sektor.

Die über einen Zeitraum von sechs Monaten der Teilnahme untersuchten persönlichen, qualifikatorischen und erwerbsbiografischen Merkmale weisen keinen signifikanten Einfluss auf die Übergangswahrscheinlichkeit auf. Dieser Befund ist als durchaus positiv zu bewerten: Alle Teilnehmer besitzen in dieser Hinsicht die gleichen Chancen der Eingliederung, keine Personengruppe erfährt Benachteiligungen. Auch nach sechs Monaten der Teilnahme ist die Variable „Vollzeitbeschäftigung bei den Alltagsengeln“ eine positive, auf dem 5 % Niveau signifikante Einflussgröße. Für diese wird wiederum ein Änderungsfaktor des Chancenverhältnisses zugunsten einer Eingliederung von 3,3



angegeben. Folglich lohnt sich „Engagement“ bei den *Alltagsregeln* auch über einen längeren Zeitraum.<sup>36</sup>

## 9.4.2 Individuelle Kündigungswahrscheinlichkeit

### *...nach drei Monaten der Teilnahme*

Ähnlich den Übergängen, ist das Ereignis „Kündigung“ zu einem großen Teil innerhalb der ersten drei Teilnahmemonate eingetreten, neun von insgesamt zwölf Kündigungen wurden in diesem Zeitraum aufgezeichnet.

Interessant stellt sich die Wahrscheinlichkeit einer „Kündigung“ in Abhängigkeit von der Variable „Gesundheitszustand“ dar: Personen, die vor Beginn der Maßnahme jedwede gesundheitliche Beschwerden angegeben hatten, besitzen keine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit, im Verlauf der Teilnahme mit einer Kündigung konfrontiert zu werden.

Eine Erklärung für die beobachteten Kündigungen ist indes in der Variable „Arbeitsmarktnähe“ zu suchen, die einen relativ starken negativen Einfluss auf die Kündigungswahrscheinlichkeit ausübt. Dies bedeutet hier, dass die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung für ehemals Langzeitarbeitslose höher als für diejenigen Teilnehmer ist, die weniger als ein Jahr vor Maßnahmeeintritt arbeitslos waren. Als erstaunlich ist diese Feststellung weniger zu werten, spricht doch die Humankapitaltheorie von der Problematik der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, unter anderem vom Verlust der täglichen Arbeitsroutine, die sich selbst auf eine Teilnahme an einem Arbeitsmarktprojekt auszuwirken scheint.

Für die Teilnehmer mit einschlägigen relevanten Berufserfahrungen wird eine geringere Kündigungswahrscheinlichkeit ausgewiesen, die sich auf die Vertrautheit dieser Personengruppe mit den geforderten Tätigkeiten zurückführen lässt.

---

<sup>36</sup> Bei allen vorliegenden Ergebnissen ist auf die relativ geringe Güte des Schätzmodells (R-Quadrat) hinzuweisen. Darin kommt zum Ausdruck, dass weitere unberücksichtigte – dem Autor nicht bekannte – unabhängige Variablen mit Einfluss auf die Ergebnisvariable existieren.

Der gleiche Befund ergibt sich für die Alleinerziehenden. Möglichenfalls kann ihnen – mit Blick auf eine fehlende alternative Verdienstquelle – das Attribut „ausdauernd“ zugeschrieben werden.

**Tabelle 6:** Ergebnistabelle Kündigungen

<i>Kündigung</i>	<i>3 Monate</i>			<i>6 Monate</i>		
	Erklärende Variable	Koeff.	Marginaler Effekt Exp(B)	Koeff.	Marginaler Effekt Exp(B)	Exp(B)
<b>Konstante</b>	25,991 (8362)			-12,819 (12326)		
<b>Mann</b>	0,427 (1,783)			-0,611 (1,593)		
<b>Alter 50 plus</b>	-20,878 (7854)			-1,82 (1,429)		
<b>Deutscher Staatsbürger</b>	20,286 (11251)			20,471 (12327)		
<b>Alleinerziehende</b>	-3,079 (1,643)*	-0,0008	0,046	-1,818 (1,048)*	-0,0021	0,162
<b>Schulabschluss</b>	-1,17 (2,41)			-1,585 (1,965)		
<b>Berufsabschluss</b>	-2,122 (1,474)			-1,536 (1,07)		
<b>Einschlägige Erfahrung HHNDL</b>	-1,956 (1,163)*	-0,0007	0,141	-1,183 (0,919)		
<b>Arbeitsmarktnähe</b>	-3,116 (1,437)**	-0,0014	0,044	-1,961 (0,995)**	-0,0019	0,141
<b>Keine gesundheitlichen Einschränkungen</b>	-0,947 (1,462)			-1,083 (1,035)		
<b>Vollzeit</b>	-2,064 (1,407)			-2,166 (1,266)*	-0,0022	0,115
Anzahl der Beobachtungen	92			86		
davon Übergänge	9			11		
Pseudo-R <sup>2</sup> (Nagelkerke)	0,477			0,429		

Standardfehler in Klammern: \*, \*\* = signifikant auf dem 10, 5 % Niveau

Quelle: Eigene Berechnung

### *...nach sechs Monaten der Teilnahme*

Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Kündigungswahrscheinlichkeit nach sechs Monaten der Teilnahme. Die Wahrscheinlichkeit der Kündigung sinkt, wenn die Person allein erziehend und in Vollzeit bei den *Alltagsengeln* beschäftigt ist. Auch hier zeigt

sich, dass die Vollzeitbeschäftigten tendenziell eine größere Arbeitsbereitschaft mitbringen, die sich neben einer höheren Übergangswahrscheinlichkeit ferner auf eine geringere Kündigungswahrscheinlichkeit auswirkt.

Abermals findet sich ein positiver Zusammenhang zwischen Langzeitarbeitslosigkeit und Kündigungswahrscheinlichkeit.

## **10 Thesenförmige Zusammenfassung**

Bei den *Alltagsengeln* ist ein Zusammenhang zwischen der Teilnahme an der Maßnahme und einem späteren Eingliederungserfolg zu konstatieren. Der vorgeschaltete Auswahlprozess, der sich aus einer Fremd- und Selbstselektion zusammensetzt, bedingt ein eingliederungsförderliches Charakteristikum der Teilnehmer: nämlich Motivation bzw. hinreichende Arbeitspräferenz. Dieses unterscheidet – in Anbetracht der beschriebenen Selektion – einen Großteil der ALG II-Empfänger in Wiesbaden auf der einen Seite und die Teilnehmer der *Alltagsengel* auf der anderen Seite. Unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsanreizregelungen ist die Aufnahme einer Beschäftigung bei den *Alltagsengeln* aus monetärer Sicht gegenüber dem Verbleib in Arbeitslosigkeit oder einer Beschäftigung mit geringerem Zeiteinsatz weniger rational. Personen, die neben der „fachlichen“ Eignung die Voraussetzungen einer Maßnahmeteilnahme erfüllen, besitzen folglich einen überdurchschnittlichen Eingliederungswillen.

Darüber hinaus liegen Abstufungen der individuellen Arbeitspräferenz innerhalb der Teilnehmergruppe der *Alltagsengel* – ersichtlich an dem Arbeitsvolumen – vor, die folgenswer einen nachweislichen Einfluss auf die Übergangswahrscheinlichkeiten ausüben. Vollzeitbeschäftigte, den theoretischen Überlegungen folgend, besitzen die höchste Arbeitspräferenz und haben dementsprechend eine signifikant höhere Eingliederungswahrscheinlichkeit als die Teilzeitbeschäftigten.

Es ist ferner zu vermuten, dass die ALG II-Empfänger, die – aus eigenem Dazutun – nicht an den *Alltagsengeln* teilnehmen, generell eine geringere Übergangswahrscheinlichkeit als die Teilnehmer der Maßnahme besitzen, mit der oben beschriebenen Abstufung: Die Teilzeitbeschäftigten besitzen eine höhere Übergangswahrscheinlichkeit

als die Nicht-Teilnehmer, die Vollzeitbeschäftigten wiederum eine höhere Eingliederungswahrscheinlichkeit als die Teilzeitbeschäftigten. Eine Maßnahmeteilnahme stellt aus dieser Hypothese heraus ein bedeutsames Signal an den Arbeitsmarkt dar.

Nimmt man die Hypothese der „Signalsendung“ als Grundlage einer Bewertung der aktuellen Hinzuverdienstregelungen, so ist eine der Arbeitsmarkteingliederung entgegenwirkende monetäre Arbeitsanreizgestaltung für ALG II-Empfänger zu konstatieren. Belohnt der Arbeitsmarkt ein Arbeitsangebot mit hohem Stundenvolumen, so setzen die gesetzlichen Regelungen einen Anreiz zum Verbleib in Arbeitslosigkeit respektive zur Aufnahme einer Beschäftigung mit geringem Zeiteinsatz. Es ist daher weiterhin von einer ambivalenten Ausgestaltung der sozialen Sicherung bzw. Arbeitsförderung auszugehen.

In diesem Zusammenhang ist ferner die Hervorhebung der Notwendigkeit ausreichend zur Verfügung gestellter Betreuungsplätze für (Klein-) Kinder zu strapazieren, die eine Aufnahme einer Beschäftigung bzw. das Angebot eines entsprechenden Stundenvolumens für Frauen mit Kindern, speziell für Alleinerziehende, erst ermöglichen.

Betrachtet man die über die Eingliederungsfälle hinausgehenden Ergebnisse dieser Arbeit, so muten die Folgen einer Langzeitarbeitslosigkeit gravierend an: Resultiert aus einer Langzeitarbeitslosigkeitsphase bekanntermaßen eine geringere Beschäftigungschance auf dem Arbeitsmarkt, so ist selbst ein negativer Effekt auf die – der besseren Eingliederungschancen dienenden – Teilnahme an einem Arbeitsmarktprojekt festzustellen. Der negative Effekt zeigt sich durch eine höhere Kündigungswahrscheinlichkeit der Langzeitarbeitslosen gegenüber den Teilnehmern mit einer Arbeitslosigkeitsphase von weniger als einem Jahr bezogen auf den Zeitraum vor Eintritt in die *Alltagsengel*.

## 11 Ausblick

Da es sich bei vorliegender Arbeit lediglich um eine erste Analyse von Zwischenergebnissen der *Alltagsengel* handelt, ist eine abschließende Evaluation nach Maßnahmeende von unabdingbarer Bedeutung.<sup>37</sup> Ob und inwiefern tatsächlich von

---

<sup>37</sup> Die Gesamtevaluierung wird vom ifo München durchgeführt.

einem Maßnahmeeffekt bzw. einer Signalsendung an den Arbeitsmarkt gesprochen werden kann, muss mittels Einbezug einer Vergleichsgruppe und weiterer komplexer ökonometrischer Methoden untersucht werden. Hierbei stellt sich vor allem die Frage, ob ein Teil der Übergänger ohnehin eine Beschäftigung gefunden hätte oder die Teilnahme einen reinen Mitnahmeeffekt darstellt. In gleichem Atemzug ist die Maßnahme hinsichtlich eines möglichen Lock-in Effektes zu untersuchen, sprich, ob eine verminderte Intensität der Arbeitssuche der Teilnehmer über den Zeitraum der Teilnahme vorgelegen hat. Darüber hinaus ist von großem Interesse, inwiefern es sich bei den Eingliederungen um nachhaltige Arbeitsmarktintegrationen handelt bzw. ob sich nach der einjährigen Beschäftigung bei den *Alltagsengeln* weitere Integrationserfolge eingestellt haben.

## Anhang

- A Berechnung der Nachfrageelastizität
- B Maximierungsaufgabe mit Kuhn-Tucker-Bedingung
- C 1 Budgetberechnung: Bedarf SGB II
- C 2 Budgetberechnung: Hinzuverdienst
- C 3 Budgetberechnung: Arbeitsgelegenheiten
- C 4 Budgetberechnung: Niedriglohnbeschäftigung
- D Deskriptive Statistik: Sozioökonomische Merkmale
- E Abgrenzungen: Sozioökonomische Merkmale
- F Eingliederungsübersicht
- G 1 Mittelwerte für Ereignis  $y_i = 1$  nach drei Monaten
- G 2 Mittelwerte für Ereignis  $y_i = 1$  nach sechs Monaten

## A Berechnung der Nachfrageelastizität

Ursprüngliche Nachfrage $x_0$ bei Ausgangspreis $p_0$ (10 EUR): 3,28 Mio. Haushalte	Reduzierung der Kosten um...			
	10 %	20 %	30 %	40 %
<b>Zusätzliche Nachfrage <math>\Delta x</math></b>	351.704	745.539	1.183.867	1.668.738

Quelle: IZA (2002).

$$|\varepsilon_{x,p}| = \frac{\frac{\Delta x}{x_0}}{\frac{\Delta p}{p_0}} = \frac{\Delta x}{\Delta p} \cdot \frac{p_0}{x_0}$$

### Lineare Approximation für 10 %:

$$|\varepsilon_{x,p}| = 351.704 \cdot (10 / 3.280.000) = \mathbf{1,073}$$

	Veränderung des Preises des Preises $p$ um ...	
	+/- 10 %	+/- 20 %
Berechnung	= $351.704 \cdot (10 / 3.280.000)$ = 1,073	= $(745.539 / 2) \cdot (10 / 3.280.000)$ = 1,136
<b>Veränderung der Nachfrage <math>x</math></b>	-/+ 10,7 %	-/+ 22,7 %

	Veränderung des Preises des Preises $p$ um ...	
	+/- 30 %	+/- 40 %
Berechnung	= $(1.183.867 / 3) \cdot (10 / 3.280.000)$ = 1,203	= $(1.668.738 / 4) \cdot (10 / 3.280.000)$ = 1,272
<b>Veränderung der Nachfrage <math>x</math></b>	-/+ 36,1 %	-/+ 50,9 %

Quelle: Eigene Berechnung.

## B Maximierungsaufgabe mit Kuhn-Tucker-Bedingung<sup>38</sup>

$$\text{Max } U(x, T - H) \quad \text{mit: } F = T - H$$

$$\text{NB: } P \cdot x = W \cdot H + V$$

$$H \geq 0$$

Lagrange-Funktion mit Kuhn-Tucker-Bedingung:

$$L = U(x, T - H) + \lambda(W \cdot H + V - P \cdot x) + \kappa \cdot H; \quad \begin{array}{ll} \kappa > 0 & \text{für } H = 0 \\ \kappa = 0 & \text{für } H > 0 \end{array}$$

First Order Conditions:

$$(1) \quad \frac{\partial L}{\partial x} = \frac{\partial U}{\partial x} - \lambda \cdot P = 0$$

$$(2) \quad \frac{\partial L}{\partial H} = \frac{\partial U}{\partial H} + \lambda \cdot W = 0 \quad \text{für } H > 0$$

$$\frac{\partial L}{\partial H} = \frac{\partial U}{\partial H} + \lambda \cdot W \leq 0 \quad \text{für } H = 0$$

**Für  $H > 0$ :**

$$(1) \quad \frac{\partial L}{\partial x} = \frac{\partial U}{\partial x} - \lambda \cdot P = 0$$

$$\lambda \cdot P = \frac{\partial U}{\partial x}$$

$$\lambda = \frac{1}{P} \cdot \frac{\partial U}{\partial x}$$

---

<sup>38</sup> Vgl. Fitzenberger, 2006 und Franz, 2003, Kap. 2.



$$(2) \quad \frac{\partial L}{\partial H} = \frac{\partial U}{\partial H} + \lambda \cdot W = 0$$

$$\lambda W = -\frac{\partial U}{\partial H} \quad \text{wenn: } -\frac{\partial U}{\partial H} = \frac{\partial U}{\partial F} \quad \text{dann: } \lambda W = \frac{\partial U}{\partial F}$$

$$\lambda = \frac{1}{W} \cdot \frac{\partial U}{\partial F}$$

$$(1) + (2): \quad \frac{1}{w} \cdot \frac{\partial U}{\partial F} = \frac{1}{P} \cdot \frac{\partial U}{\partial x}$$

$$\frac{\frac{\partial U}{\partial F}}{\frac{\partial U}{\partial x}} = \frac{W}{P}$$

**Für  $H = 0$ :**

$$(1) \quad \frac{\partial L}{\partial x} = \frac{\partial U}{\partial x} - \lambda \cdot P = 0$$

$$\lambda = \frac{1}{P} \cdot \frac{\partial U}{\partial x}$$

$$(2) \quad \frac{\partial L}{\partial H} = \frac{\partial U}{\partial H} + \lambda \cdot W \leq 0$$

$$\lambda W \leq -\frac{\partial U}{\partial H} \quad \text{wenn: } -\frac{\partial U}{\partial H} = \frac{\partial U}{\partial F} \quad \text{dann: } \lambda W \leq \frac{\partial U}{\partial F}$$

$$\lambda \leq \frac{1}{W} \cdot \frac{\partial U}{\partial F}$$

$$(1) + (2): \quad \frac{1}{w} \cdot \frac{\partial U}{\partial F} \geq \frac{1}{P} \cdot \frac{\partial U}{\partial x}$$

$$\frac{\frac{\partial U}{\partial F}}{\frac{\partial U}{\partial x}} \geq \frac{W}{P}$$

Quelle: Eigene Darstellung.

## C 1 Budgetberechnung: Bedarf SGB II

### ***Alleinerziehende mit achtjährigem Kind: Bedarf nach SGB II***

Regelleistung Mutter	345
Regelleistung Kind	207
Mehrbedarf wegen Alleinerziehung lt. § 21 SGB II	41
Kosten Unterkunft (Miete, Heizung)	478,66
<b>Bedarf nach SGB II (EUR)</b>	<b>1071,66</b>

Quelle: Eigene Berechnung.

## C 2 Budgetberechnung: Hinzuverdienst

### **Alleinerziehende mit achtjährigem Kind: Hinzuverdienst nach §§ 11, 30 SGB II**

Annahme: Steuerklasse 1

<b>Wochenstunden H</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>20</b>
Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit: 7,20 EUR / h	156,00	312,00	468,00	624,00
Nettoeinkommen: 5,62 EUR / h	156,00	312,00	365,30	487,07
– Grundfreibetrag lt. § 11 (2) S. 2 SGB II	100,00	100,00	100,00	100,00
– Freibetrag lt. § 30 Nr. 2 SGB II	11,20	42,40	73,60	104,80
+ Kindergeld	154,00	154,00	154,00	154,00
= Anzurechnendes Einkommen	198,80	323,60	345,70	436,27
<b>ALG II-Anspruch (EUR)</b>	<b>872,86</b>	<b>748,06</b>	<b>725,96</b>	<b>635,39</b>
+ Erwerbseinkommen	156,00	312,00	365,30	487,07
+ Kindergeld	154,00	154,00	154,00	154,00
<b>= Netto-Haushaltseinkommen (EUR)</b>	<b>1.182,86</b>	<b>1.214,06</b>	<b>1.245,26</b>	<b>1.276,46</b>
<b>Wochenstunden H</b>	<b>25</b>	<b>30</b>	<b>35</b>	<b>40</b>
Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit: 7,20 EUR / h	780,00	936,00	1.092,00	1.248,00
Nettoeinkommen: 5,62 EUR / h	608,83	730,60	852,37	974,13
– Grundfreibetrag lt. § 11 (2) S. 2 SGB II	100,00	100,00	100,00	100,00
– Freibetrag lt. § 30 Nr. 2 SGB II	136,00	153,60	169,20	184,80
+ Kindergeld	154,00	154,00	154,00	154,00
= Anzurechnendes Einkommen	526,83	631,00	737,17	843,33
<b>ALG II-Anspruch (EUR)</b>	<b>544,83</b>	<b>440,66</b>	<b>334,49</b>	<b>228,33</b>
+ Erwerbseinkommen	608,83	730,60	852,37	974,13
+ Kindergeld	154,00	154,00	154,00	154,00
<b>= Netto-Haushaltseinkommen (EUR)</b>	<b>1.307,66</b>	<b>1.325,26</b>	<b>1.340,86</b>	<b>1.356,46</b>

Quelle: Eigene Berechnung.

### C 3 Budgetberechnung: Arbeitsgelegenheiten

***Alleinerziehende mit achtjährigem Kind: Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 SGB II***

<b>Wochenstunden <i>H</i></b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>20</b>
Bedarf nach SGB II	1071,66	1071,66	1071,66	1071,66
Mehraufwandsentschädigung: <b>1,30 EUR</b>	28,17	56,33	84,50	112,67
<b>Netto-Haushaltseinkommen</b>	<b>1104,83</b>	<b>1137,99</b>	<b>1171,16</b>	<b>1204,33</b>
<b>Wochenstunden <i>H</i></b>	<b>25</b>	<b>30</b>	<b>35</b>	<b>40</b>
Bedarf nach SGB II	1071,66	1071,66	1071,66	1071,66
Mehraufwandsentschädigung: <b>1,30 EUR</b>	140,83	169,00	197,17	225,33
<b>Netto-Haushaltseinkommen</b>	<b>1237,49</b>	<b>1270,66</b>	<b>1303,83</b>	<b>1336,99</b>

Quelle: Eigene Berechnung.

## C 4 Budgetberechnung: Niedriglohnbeschäftigung

### **Alleinerziehende mit achtjährigem Kind: Niedriglohnbeschäftigung**

Annahme: Steuerklasse 1

<b>Wochenstunden <i>H</i></b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>20</b>
Bruttoeinkommen: 7,20 EUR / h	156,00	312,00	468,00	624,00
Nettoeinkommen: 5,62 EUR / h	156,00	312,00	365,30	487,07
Wohngeld	170	170	170	170
Kindergeld	154	154	154	154
Kinderzuschlag	140	140	140	140
<b>Nettoeinkommen</b>	<b>586</b>	<b>708</b>	<b>829</b>	<b>951</b>

<b>Wochenstunden <i>H</i></b>	<b>20</b>	<b>25</b>	<b>35</b>	<b>40</b>
Bruttoeinkommen: 7,20 EUR / h	780,00	936,00	1.092,00	1.248,00
Nettoeinkommen: 5,62 EUR / h	608,83	730,60	852,37	974,13
Wohngeld	170	170	170	170
Kindergeld	154	154	154	154
Kinderzuschlag	140	140	140	140
<b>Nettoeinkommen</b>	<b>1073</b>	<b>1195</b>	<b>1316</b>	<b>1438</b>

Quelle: Eigene Berechnung.

## D Deskriptive Statistik: Sozioökonomische Merkmale

Variable	Anteil [absolut]*
<b>Alter</b>	
Unter 25 Jahre	3,8 % [4]
25 bis unter 30 Jahre	8,6 % [9]
30 bis unter 40 Jahre	30,9 % [32]
40 bis unter 50 Jahre	40,4 % [42]
50 bis unter 55 Jahren	12,5 % [13]
55 Jahre und älter	3,8 % [4]
<b>Geschlecht</b>	
Weiblich	91,3 % [95]
Männlich	8,7 % [9]
<b>Familienstand</b>	
Ledig	44,1 % [45]
Verheiratet	25,5 % [26]
Geschieden / getrennt lebend	30,4 % [31]
<i>Kind ohne Partner / allein erziehend</i>	51,9 % [54]
<b>Kinder</b>	
Keine Kinder	26,5 % [27]
1-2 Kinder	55,9 % [57]
3 und mehr Kinder	17,6 % [18]
<b>Gesundheitliche Einschränkungen</b>	
Keine Einschränkungen	80,6 % [83]
Leichte Einschränkungen	10,7 % [11]
Mittelschwere Einschränkungen	6,8 % [7]
Schwerbehindert	1,9 % [2]
<b>Staatsbürgerschaft</b>	
Deutsch	86,5 % [90]
Ausländische Staatsbürgerschaft	13,5 % [14]
<i>Migrationshintergrund (Ausländer und Spätaussiedler / Immigranten)</i>	19,2 % [20]
<b>Schulabschluss</b>	
Kein Schulabschluss	3,9 % [4]
Haupt-/ Volksschule	62,7 % [64]
Mittlere Reife	21,6 % [22]
Abitur oder Fachhochschulreife	11,8 % [12]
<b>Berufsabschluss</b>	
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	34,3 % [35]
<i>Keine Berufsausbildung angefangen</i>	23,5 % [24]
<i>Berufsausbildung abgebrochen</i>	10,8 % [11]
Abgeschlossene Berufsausbildung	61,8 % [63]
<i>HHNDL relevante Berufsausbildung</i>	12,5 % [13]
Hochschulabschluss	3,9 % [4]
<b>Berufserfahrung</b>	
Professionelle Berufserfahrung HHNDL	51,5 % [52]
Vereinzelte Berufserfahrung HHNDL	21,8 % [22]
Keine Berufserfahrung HHNDL	26,7 % [27]
<b>Arbeitslosigkeit vor Maßnahmeeintritt</b>	
< 1 Jahr	49 % [47]
> 1 Jahr bis < 3 Jahre	20,8 % [20]
> 3 bis < 5 Jahre	20,8 % [20]
> 5 Jahre	9,4 % [9]
<b>Biographische Arbeitsmarktnähe</b>	
> 95 %	12,9 % [13]
70 % - 95 %	13,9 % [14]
40 % < 70 %	31,7 % [32]
< 40 %	41,6 % [42]
<b>Beschäftigung bei den Alltagsengeln</b>	
Vollzeit	37,5 % [39]
Teilzeit	62,5 % [62]

\* = Die Grundgesamtheit beträgt 104 Teilnehmer. Jedoch liegen nicht für alle Merkmale 104 Beobachtungen vor.

Quelle: Eigene Darstellung.

## E Abgrenzungen: Sozioökonomische Merkmale

Variable	Abgrenzungen / Annahmen
<b>Familienstand</b>	
Ledig	Ledig und verwitwet.
Kind ohne Partner	Interaktionseffekt: Teilnehmer hat Kind(er), ist ledig oder geschieden / getrennt lebend.
<b>Kinder</b>	
3 und mehr Kinder	Bis maximal 6 Kinder.
<b>Gesundheitliche Einschränkungen</b>	
Leichte Einschränkungen	Fettleibigkeit, Diabetes, relevante Allergien (z.B. Stauballergie), Stressprobleme, leicht gesundheitlich beeinträchtigende Betriebsunfälle in näherer Vergangenheit (z.B. Fuß gebrochen).
Mittelschwere Einschränkungen	Bandscheibenprobleme, körperlich eingeschränkt nur einsetzbar.
Schwerbehindert	Status "Schwerbehindert".
<b>Schulabschluss</b>	
Kein Schulabschluss	Höchster angegebener Schulabschluss. Auch Förderschulabschluss.
<b>Berufsabschluss</b>	
Keine Berufsausbildung	Höchster angegebener Berufsabschluss. Keine Berufsausbildung angefangen.
Berufsausbildung abgebrochen	Berufsausbildung begonnen und nicht abgeschlossen.
Berufsausbildung	Betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung sowie Berufsfachschule.
Hochschulabschluss	Fachhochschule und Universität.
HHNDL relevante Berufsausbildung	Köchin, Altenpflegerin, Hauswirtschafterin, Haushaltsgehilfin, Hotelfachfrau(gehilfin), Krankenpflegerin(gehilfin).
<b>Professionelle Berufserfahrung HHNDL</b>	Küchenhilfe, Gastwirtin, Servicekraft Hotel / Zimmermädchen, Hausdame, Haushaltshilfe, Wäscherei, Altenpfleger(in), Hausmeister(in), Gärtner(in) [in Kombination mit "vereinzelter Erfahrung"], multiple vereinzelte Erfahrung in HHNDL.
<b>Vereinzelte Berufserfahrung HHNDL</b>	Reinigungskraft, Kellner(in), Buffetkraft, allgemeine Servicekraft (z.B. Hostess); Tätigkeit im eigenen Haushalt (Mutter und Hausfrau) werden nicht bedacht.
<b>Biographische Arbeitsmarktnähe</b>	
> 95%	Anteil der Erwerbstätigkeitsjahre an den Lebensjahren ab dem 20. Lebensjahr (Basis); nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Bsp.: 32 Erwerbstätigenjahre / (53 Jahre-20 Jahre) = 97%
70% - 95%	Bsp.: 12 Erwerbstätigenjahre / (35 Jahre-20 Jahre) = 80%
40% < 70%	Bsp.: 13 Erwerbstätigenjahre / (45 Jahre-20 Jahre) = 52%
< 40%	Auch Berufseinsteiger; Bsp.: 5 Erwerbstätigenjahre / (40 Jahre - 20 Jahre) = 25%
<b>Beschäftigung bei den Alltagsengeln</b>	
Vollzeit	35 Stundenwoche.
Teilzeit	20 / 25 / 30 Stundenwoche.

Quelle: Eigene Darstellung.



## F Eingliederungsübersicht

### 27 Eingliederungen in Arbeitsmarkt

<b>15</b>	Integrationen in Beschäftigungen mit HHNDL relevanten Tätigkeiten	<b>12</b>	Integrationen in Beschäftigungen mit anderweitigen Tätigkeiten
<b>7</b>	Hauswirtschaft / Reinigung	<b>5</b>	Eigenübernahmen Randstad GmbH & C. KG
<b>5</b>	Küchenhilfe	<b>3</b>	Produktion
<b>2</b>	Altenpflege	<b>2</b>	Verkäufer
<b>1</b>	Haushälterin (Klebeeffekt)	<b>1</b>	Callcenter
		<b>1</b>	Post

Quelle: Eigene Darstellung.

## G 1 Mittelwerte für Ereignis $y_i = 1$ nach drei Monaten

Erklärende Variable	Mittelwert $\bar{x}$
Mann	0,098
Frau	Referenz
Alter 50 plus	0,183
Alter unter 50	Referenz
Deutscher Staatsbürger	0,89
Ausländischer Staatsbürger	Referenz
Alleinerziehend	0,512
Nicht Alleinerziehend	Referenz
Schulabschluss	0,951
Kein Schulabschluss	Referenz
Berufsabschluss	0,634
Keine Berufsausbildung	Referenz
Einschlägige Erfahrung haushaltsnahe Dienstleistungen	0,512
Vereinzelte oder keine Erfahrung HHNDL	Referenz
Arbeitsmarktnähe	0,5
Langzeitarbeitslos	Referenz
Keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen	0,78
Gesundheitliche Beeinträchtigungen	Referenz
Vollzeit	0,39
Teilzeit	Referenz

Quelle: Eigene Berechnung.

## G 2 Mittelwerte für Ereignis $y_i = 1$ nach sechs Monaten

Erklärende Variable	Mittelwert $\bar{x}$
Mann	0,093
Frau	Referenz
Alter 50 plus	0,174
Alter unter 50	Referenz
Deutscher Staatsbürger	0,895
Ausländischer Staatsbürger	Referenz
Alleinerziehend	0,506
Nicht Alleinerziehend	Referenz
Schulabschluss	0,953
Kein Schulabschluss	Referenz
Berufsabschluss	0,635
Keine Berufsausbildung	Referenz
Einschlägige Erfahrung haushaltsnahe Dienstleistungen	0,524
Vereinzelte oder keine Erfahrung HHNDL	Referenz
Arbeitsmarktnähe	0,494
Langzeitarbeitslos	Referenz
Keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen	0,788
Gesundheitliche Beeinträchtigungen	Referenz
Vollzeit	0,372
Teilzeit	Referenz

Quelle: Eigene Berechnung.

## Literaturverzeichnis

**Alewell, D. (1993):** *Interne Arbeitsmärkte: eine informationsökonomische Analyse.* Steuer- und Wirtschaftsverlag, Hamburg.

**Ballarini, K. und Buschmann, B. (2003).** Gutachten „Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive und konsumnahe Dienstleistungen“ im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg: Abschlussbericht, in [http://www.ifm.uni-mannheim.de/unter/Aktuelles/mwst\\_endbericht.pdf](http://www.ifm.uni-mannheim.de/unter/Aktuelles/mwst_endbericht.pdf).

**Baumol, W. und Blinder, A. (2004).** *Microeconomics: Principles and Policy.* Mason, Ohio, 9th Edition.

**Bittner, S. und Weinkopf, C. (2000).** Dienstleistungspools am Scheideweg: Erfahrungen und Perspektiven der Förderung haushaltsbezogener Dienste. *WSI Mitteilungen*, 4/2000.

**Bogai, D. (1996).** Wachstum, Beschäftigung und haushaltsbezogene Dienstleistungen. *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 29/96.

**Bonin, H., Kempe und W., Schneider, H. (2002)** Kombilohn oder Workfare? Zur Wirksamkeit zweier arbeitsmarktpolitischer Strategien. *IZA Discussion Paper No. 587.*

**Bonin, H. und Schneider, H. (2006a).** Wirksamkeit der Förderung der beruflichen Weiterbildung vor und nach den Hartz-Reformen. *IZA Discussion Paper No. 2069.*

**Bonin, H. und Schneider, H. (2006b).** Eine wirksame Alternative zum Kombilohn. *IZA Discussion Paper No. 2399.*

**Borjas, G.J. (2005).** *Labor Economics*. McGraw-Hill: Boston, 3<sup>rd</sup> Edition.

**Boss, A., Christensen, B. und Schrader, K. (2005).** Anreizprobleme bei Hartz IV: Lieber ALG II statt Arbeit? *Kieler Diskussionsbeiträge*, 421/05.

**Brück, T. und Haisken-De New, J. (2002):** Förderung von Agenturen für haushaltsnahe Dienstleistungen schafft Arbeitsplätze für Geringqualifizierte. *Wochenbericht des DIW Berlin*, 23/02.

**Bundesagentur für Arbeit (2006).** *Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende, Jahresbericht 2005: Zahlen. Daten. Fakten.* Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.

**Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.** *Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende*, Stand: Zuletzt geändert 22.12.2006, in [http://www.sozialgesetzbuch-bundessozialhilfegesetz.de/\\_buch/sgb\\_ii.htm](http://www.sozialgesetzbuch-bundessozialhilfegesetz.de/_buch/sgb_ii.htm).

**BZA – DGB-Tarifgemeinschaft, 2006.** *Tarifverträge Zeitarbeit*, in [http://www.bza.de/download/tarif/Tarifvertraege-BZA-2006\\_Stand-280306.pdf](http://www.bza.de/download/tarif/Tarifvertraege-BZA-2006_Stand-280306.pdf).

**Cichorek, A., Koch, S. und Walwei, U. (2005).** Arbeitslosengeld II: Erschweren „Zusatzjobs“ die Aufnahme einer regulären Beschäftigung? *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), IAB Kurzbericht*, 8/05.

**FAZ (18.02.2006):** Jobs, Mindestlöhne und Steuergutschrift: Es gibt noch keine Wende am Arbeitsmarkt. *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, Nr. 7, S. 41.

**FAZ.net (28.02.2006):** Arbeitsmarkt: Die Zahl der Arbeitslosen sinkt weiter. *FAZ.net*, in <http://www.faz.net/s/Rub6B15D93102534C72B5CF6E7956148562/Doc~E5F72E41D849B4A5B9E70816396392A01~ATpl~Ecommon~Scontent.html>.

**Fitzenberger, B. (2006).** Labor Economics 2, *Vorlesungsskript WS 2006 / 07.*

**Franz, W. (2003).** *Arbeitsmarktökonomik.* Springer Verlag: Berlin / Heidelberg, 5. Auflage.

**Graf, T. und Rudolph, H. (2006).** Bedarfsgemeinschaften im SGB II 2005: Beachtliche Dynamik bei steigenden Empfängerzahlen. *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), IAB Kurzbericht, 23/06.*

**Jahn, J. und Windsheimer, A. (2004).** Personal-Service-Agenturen II: Erste Erfolge zeichnen sich ab. *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), IAB Kurzbericht, 2/04.*

**Ochel, W. (2005).** Hartz IV: Welfare to Work in Germany. *CESifo DICE Report, 3(2), 18-25.*

**Ott, N. (1997).** Eigenproduktion versus Dienstleistung im Haushalt. Zum ökonomischen Wert der Haushaltsproduktion, in: *Hausarbeit als Erwerbsarbeit. Eine Berliner Fachtagung zur Europawoche 1997, Berichte. Materialien. Dokumente,* Berlin.

**Robert Koch-Institut (2002).** *Gesundheitsberichterstattung des Bundes: Arbeitslosigkeit und Gesundheit,* Heft 13.

**Rhein, T., Gartner H. und Krug G. (2005)** Niedriglohnsektor: Aufstiegschancen für Geringverdiener verschlechtert. *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), IAB Kurzbericht, 3/05.*

**Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006):** *Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Modell, Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie,* Wiesbaden.

**Schettkat, R. (1996).** Vorbild USA? Entwicklung von Beschäftigung und Einkommen in den USA und der Bundesrepublik Deutschland, in: *L. Alex/M. Tessaring (Hrsg.): Neue Qualifizierungs- und Beschäftigungsfelder. Dokumentation des BIBB/IAB-Workshops am 13./14. November 1995,* Bielefeld.

**Schneider, F. (2003).** Der Umfang der Schwarzarbeit des Jahres 2003 in Deutschland, Österreich und der Schweiz – weiteres Anwachsen der Schwarzarbeit, in <http://www.economics.unilinz.ac.at/Schneider/PfuschOeDCH2003.pdf>.

**Schneider, H., Zimmermann, K. F., Bonin, H., Brenke, K., Haisken-DeNew, J. und Kempe Wolfram (2002).** Beschäftigungspotenziale einer dualen Förderstrategie im Niedriglohnbereich. *IZA Research Report No. 5.*

**Sinn, H.-W., Holzner, C., Meister, W., Ochsel, W., und Werding, M. (2002).** Aktivierende Sozialhilfe: Ein Weg zu mehr Beschäftigung und Wachstum. *ifo Schnelldienst*, 9, 49-51.

**Sinn, H.-W., Holzner, C., Meister, W., Ochsel, W., und Werding, M. (2006).** Aktivierende Sozialhilfe 2006: Das Kombilohn-Modell des ifo Instituts. *Sonderdruck aus ifo Schnelldienst*, 2, 1-24.

**Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2006).** *Leistungen zur Eingliederungen an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten 2005.* Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.

**Weinkopf, C. (2003).** Förderung haushaltsbezogener Dienstleistungen – Sinnvoll, aber kurzfristige Beschäftigungswirkungen nicht überschätzen. *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, 72/03.

**Wolff, J. und Hohmeyer, K. (2006).** Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgelegenheiten: Bislang wenig zielgruppenorientiert. *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), IAB Forschungsbericht, 10/06.*

**Zimmermann, K. F. (2003).** Beschäftigungspotentiale im Niedriglohnsektor. *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 72, 11-24.*



## Eidesstattliche Erklärung

Ich, Markus Brendel, geboren am 26.09.1981 in Jena, versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Benutzung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. – Wörtlich übernommene Sätze oder Satzteile sind als Zitat belegt, andere Anlehnung hinsichtlich Aussage und Umfang unter Quellenangabe kenntlich gemacht. – Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und ist nicht veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 21. März 2007

---

Markus Brendel